

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

58. Sitzung am 01.10.2015  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 13:12 Uhr

### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landestransparenzgesetz  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5173 –

dazu: Vorlagen 16/5528/5632/5661/5678/5682/5693/5700  
5713/5717/5723/5735/5770/5801

2. Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichs-  
gesetzes und der Gemeindeordnung  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5382 –

3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5542 –

4. Landesgesetz zur Neuregelung des Melde-, Pass- und Aus-  
weiswesens  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5543 –

### Ergebnis:

S. 3

Annahme empfohlen  
(S. 5 – 8)

Annahme empfohlen  
(S. 9)

Vertagt; Anhörung be-  
schlossen  
(S. 10)

Annahme empfohlen  
(S. 11)

## Tagesordnung (Fortsetzung)

- |  | <b>Ergebnis:</b>               |
|--|--------------------------------|
| 5. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Übergangsregelungen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden<br>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Drucksache 16/5580 – | Annahme empfohlen<br>(S. 12)   |
| 6. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl<br>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Drucksache 16/5584 –   | Annahme empfohlen<br>(S. 13)   |
| 7. Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene<br>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Drucksache 16/5578 –   | Annahme empfohlen<br>(S. 14)   |
| 8. Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren in Rheinland-Pfalz<br>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Drucksache 16/5579 –   | Annahme empfohlen<br>(S. 14)   |
| 9. Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens zur Unfallursache an der Schiersteiner Brücke<br>Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT<br>– Vorlage 16/5802 –   | Erledigt<br>(S. 15 – 25)       |
| 10. Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5785 –  | Erledigt<br>(S. 26 – 30)       |
| 11. Zentrale Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung von Einbrecherbanden<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5644 –  | Schriftlich erledigt<br>(S. 4) |
| 12. Entwicklungen der Partei „Der Dritte Weg“ in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5655 –   | Schriftlich erledigt<br>(S. 4) |
| 13. Änderung der Landeserschwermisszulagenverordnung<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5786 –   | Erledigt<br>(S. 31 – 35)       |
| 14. Registrierungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5791 –  | Erledigt<br>(S. 36 – 40)       |

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Hüttner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, Tagesordnungspunkt 7 und Tagesordnungspunkt 8 gemeinsam zu behandeln.

Der Ausschuss kommt abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT einstimmig überein, dass Tagesordnungspunkt 10 wörtlich protokolliert wird.

**Punkte 11 und 12** der Tagesordnung:

- 11. Zentrale Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung von Einbrecherbanden**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5644 –
  
- 12. Entwicklungen der Partei „Der Dritte Weg“ in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5655 –

Die Anträge – Vorlagen 16/5644/5655 – werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Landstransparenzgesetz  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/5173 –

**dazu:** Vorlagen 16/5528/5632/5661/5678/5682/5693/5700/5713/5717/5723/5735/5770/5801

**Berichtersteller: Herr Abgeordneter Matthias Lammert**

**Herr Abg. Licht** führt aus, die Fraktion der CDU habe ihre Skepsis bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs geäußert, die aus ihrer Sicht durch die Anhörung bestätigt worden sei. In der vorliegenden Form könne die Fraktion der CDU dem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen.

Er verzichte darauf, auf alle kritischen Punkte einzugehen, sondern spreche stellvertretend nur einige Punkte an. Die Hochschulen hätten sich insgesamt sehr, sehr kritisch zu dem Gesetzentwurf geäußert. Vor allem sei die Befürchtung geäußert worden, dass die Drittmittelzuflüsse, auf die die Hochschulen angewiesen seien, bei einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Form merklich leiden würden. Diese Befürchtung sei sehr breit begründet worden. Dabei sei vor allem die Zusammenarbeit mit kleinen Unternehmen in den Blick genommen worden. So sei die Aussage getroffen worden, je kleiner das Unternehmen sei, umso schutzbedürftiger sei es. Dieser Schutz sei durch den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form in keiner Weise gewährleistet. Dies sei ein sehr gewichtiger Grund, weshalb die Fraktion der CDU dem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen werde.

Aus Gründen, die im Kostenbereich lägen, seien die Kommunen in dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden. Es sei von der kommunalen Seite vorgetragen worden, dass nach der Einführung des Gesetzes der Druck auf die Kommunen zunehmen werde, ebenfalls gemäß dieses Gesetzes zu handeln. Dies hätte zur Folge, dass die Kommunen mit Kosten von 15 bis 20 Millionen Euro rechnen müssten. Die kommunale Belastung, die auf die Kommunen zukommen werde, sei bei diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht in den Blick genommen worden.

Darüber hinaus berücksichtige der Gesetzentwurf auch nicht die Wirklichkeit. Schon heute könnten die Bürger über das Internet auf eine Fülle von Informationen zugreifen. Dies bei einem Gesetz, das gewaltige Kosten verursachen werde. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb ein solches Gesetz in einer Zeit, in der ganz andere finanzielle Belastungen zu verzeichnen seien, in Kraft gesetzt werden solle. Dieser Gesetzentwurf beinhalte nicht nur Gefahren und eine Kostenbelastung, sondern er führe auch, wie von einem Anzuhörenden ausgeführt worden sei, zu einer Aushöhlung der repräsentativen Demokratie.

Richtigerweise werde beklagt, dass die Transparenz in den Parlamenten nicht gewährleistet sei. Zunächst sollte die Transparenz in den Parlamenten gewährleistet sein, bevor ein Landstransparenzgesetz in Kraft gesetzt werde. Danach könne über weitere Möglichkeiten nachgedacht werden.

**Frau Abg. Schellhammer** ist der Meinung, anhand der Anhörung sei die Bandbreite deutlich geworden, innerhalb derer eine Wertung zu diesem Gesetzentwurf und seiner Bedeutung abgegeben werden könne. Aus der Stellungnahme ihres Vorredners sei deutlich geworden, dass auch eine diametral andere Meinung eingenommen werden könne. Sie halte dies vor dem Hintergrund, dass ein vergleichbares Gesetz in Hamburg von der dortigen CDU mitgetragen worden sei, für bemerkenswert. Die dort gewonnenen Erfahrungen seien im Zuge der Anhörung dargelegt worden.

**Herr Abg. Licht** wendet ein, bei Hamburg handle es sich um einen Stadtstaat.

**Frau Abg. Schellhammer** entgegnet, in Hamburg seien die Erfahrungen aber positiv gewesen. Ihr Vorredner sei überhaupt nicht auf die Chancen eingegangen, die mit einem solchen Landstransparenzgesetz verbunden seien. Als Beispiel nenne sie den Bereich der Verwaltungsmodernisierung. Aus der Stellungnahme des Hochschullehrerverbandes sei beispielsweise hervorgegangen, dass dieser sich mehr Transparenz an den Hochschulen im Bereich der Wissenschaften wün-

sche. Die aus diesem Bereich vorgetragenen Argumente sollten bei einer Bewertung ebenfalls berücksichtigt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass beispielsweise in Hamburg und Bremen in den jeweiligen Hochschulgesetzen Regelungen zur Transparenz an den Hochschulen enthalten seien.

Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sei in der Anhörung ebenfalls angesprochen worden. Dabei handle es sich um einen wichtigen entgegenstehenden Belang, zu dem der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ebenfalls Regelungen beinhalte.

Seitdem die Enquetekommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ zum ersten Mal über das Transparenzgesetz beraten habe, sei bei den Kommunen eine Öffnung zu beobachten. Es gebe Gespräche zwischen den Kommunen und der Landesregierung, wie eine Teilhabe der Kommunen möglich sei. Dabei gehe es vor allem darum, wie eine technische Lösung aussehen könne.

Viele Informationen würden von den Kommunen bereits über ihre Ratsinformationssysteme zur Verfügung gestellt. Es sei aber nicht ausreichend, die Informationen allein ins Netz zu stellen, weil die Informationen auch auffindbar sein müssten. Es stelle vor allem eine technische Herausforderung dar, Verknüpfungen zwischen den Ratsinformationssystemen und beispielsweise der Landestransparenzplattform herzustellen. Deshalb begrüße sie es ausdrücklich, dass von den kommunalen Spitzenverbänden diesbezüglich Gesprächsbereitschaft signalisiert worden sei. In der schriftlichen Stellungnahme sei dies etwas deutlicher zu erkennen als in der Anhörung. Nach ihrer Ansicht werde ein guter Weg beschritten, den ein Flächenland beschreiten könne. Zutreffend sei zuvor eingewandt worden, Hamburg sei ein Stadtstaat. Hamburg verfüge als Stadtstaat natürlich über ganz andere Verwaltungsstrukturen als ein Flächenland. Wenn Rheinland-Pfalz als Flächenland nun einen gemeinsamen Weg mit den Kommunen gehe, sei dies nur von Vorteil.

Das Argument, die Informationen könnten bereits jetzt über das Internet abgerufen werden, greife nicht. Bekanntlich sei es nicht ausreichend, Informationen nur in das Netz zu stellen. Gerade wenn mehr Beteiligung gewünscht sei, müssten die Informationen mit einem Klick leicht auffindbar sein. Das Ziel, das mit der einheitlichen Behördennummer 1 15 angestrebt werde, solle auch mit einer zentralen Plattform erreicht werden. Deshalb sei die Einführung des zur Diskussion stehenden Gesetzes sehr notwendig.

Es sei bedauerlich, dass nun die Fraktion der CDU nach mehreren Jahren, in denen über den Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligung und Information beraten worden sei, keine Chancen in diesem Gesetzgebungsprozess sehe. Das von einem Anzuhörenden vorgebrachte Argument, die repräsentative Demokratie würde durch dieses Gesetz ausgehöhlt, sei von Herrn Professor Dr. Schoch deutlich zurückgewiesen worden. Nachdem sich die Fraktion der CDU nun auf dieses Argument berufe, werde deutlich, dass diese bisher nicht erkannt habe, welche Bedeutung die konsultative Bürgerbeteiligung und repräsentative Systeme für die Akzeptanz des demokratischen Systems hätten.

Aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Einführung dieses Gesetzes nach wie vor wichtig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die Anhörung intensiv auswerten und die Ergebnisse in die weiteren parlamentarischen Beratungen einfließen lassen.

**Herr Abg. Haller** hält es im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Licht für erforderlich, das Gesetz einzuordnen. Mit diesem Gesetz sei nämlich ein Kulturwandel verbunden. Diesbezüglich habe auch Einigkeit innerhalb der Enquetekommission bestanden. Die heute von der Fraktion der CDU vorgebrachte Kritik erstreckte sich auf Detailfragen. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass das Gesetz mit Ausnahme einer Anzuhörenden von keinem der Anzuhörenden komplett abgelehnt worden sei, sondern immer nur Detailfragen kritisch gesehen worden seien.

Es sei interessant, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden ein Umdenken in die von seiner Vordnerin dargestellte Richtung stattgefunden habe. Dieses Umdenken werde auch von der Fraktion der SPD außerordentlich begrüßt, weil natürlich der mit dem Transparenzgesetz verbundene Kulturwandel nur dann sinnvoll sei, wenn alle Ebenen im Land Rheinland-Pfalz an diesem Prozess beteiligt seien.

Überhaupt nicht nachvollziehbar sei für ihn die Aussage, das Landestransparenzgesetz führe zu einer Aushöhlung der repräsentativen Demokratie. Durch das Landestransparenzgesetz verlören die Räte

keine Entscheidungskompetenzen. Vielmehr liege in dem Landestransparenzgesetz eine Chance. Wenn die Prozesse transparenter dargestellt und mehr Informationen zur Verfügung gestellt würden, führe dies zu einer Stärkung der repräsentativen Demokratie, weil sich möglicherweise mehr Menschen punktuell für bestimmte Themen interessierten, aber für diese zugleich auch die politischen Prozesse besser nachvollziehbar seien, sodass sie sich in diesen politischen Prozess besser einbringen könnten. Deshalb sollte nach seiner Ansicht vorsichtiger argumentiert und nicht von einer Aushöhung der repräsentativen Demokratie gesprochen werden. Mit einer solchen Aussage werde man weder der Sache noch dem Landestransparenzgesetz und der Arbeit der Enquetekommission in den vergangenen drei Jahren gerecht.

**Frau Abg. Beilstein** ist nach der Anhörung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Landestransparenzgesetz nicht wirklich ernst gemeint sei, da nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen würden. Dies werde allein schon anhand der dargestellten Kosten deutlich. In der Anhörung sei von kommunaler Seite ausgeführt worden, dass dann, wenn eine ernsthafte Umsetzung des Gesetzes vorgesehen sei, dafür Personal erforderlich sei, das die Informationen so aufbereite, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger verständlich seien. Wenn pro Mitarbeiter ein Bruttobetrag von 75.000 Euro zugrunde gelegt werde, ergebe sich bei rund 200 Verwaltungen in Rheinland-Pfalz daraus allein schon ein Betrag von rund 3 Millionen Euro. Darüber hinaus sei in der Anhörung von dem Experten aus Hamburg ein Betrag von 3 Euro pro Einwohner genannt worden, der für eine Erstinstallation erforderlich sei. Bei 4 Millionen Einwohnern in Rheinland-Pfalz ergebe sich allein für diesen Bereich ein zweistelliger Millionenbetrag. Im Gesetzentwurf sei an keiner Stelle erwähnt, dass das Land diese Mittel den Kommunen zur Verfügung stellen werde, damit diese in der Lage seien, das Gesetz umzusetzen.

Deshalb sei keine Verpflichtung für die Kommunen in das Gesetz aufgenommen worden, dieses umzusetzen. Allerdings werde dabei in Kauf genommen, dass der Bürger die Umsetzung des Landestransparenzgesetzes auch von den Kommunen erwarte. Dies sei ein unfaires Vorgehen, anhand dessen deutlich werde, dass eine konsequente Umsetzung des Gesetzes nicht vorgesehen sei.

**Frau Abg. Schellhammer** widerspricht entschieden ihrer Vorrednerin. Es sei wichtig, dass die Landesverwaltung Vorreiter sei und ihre Daten und Informationen offenlege. Dabei würden die Kommunen eingeladen, diesen Schritt ebenfalls zu gehen. Die damit verbundenen technischen Herausforderungen habe sie bereits dargestellt. So sei der Stand bei der Einführung der E-Akte bei den Kommunen sehr unterschiedlich. Solche Maßnahmen könnten jedoch nicht von oben verordnet werden. Deshalb würden die Kommunen nicht verpflichtet, das Landestransparenzgesetz umzusetzen, sondern sie seien eingeladen, freiwillig an der Umsetzung teilzunehmen.

Das bisher praktizierte Verfahren, über einen Antrag an Informationen zu gelangen, bleibe weiter bestehen. Diese Möglichkeit werde von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt und sei von den Kommunen in ihre Verwaltungspraxis einbezogen worden.

Für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz sei die beabsichtigte Vorgehensweise, die Kommunen freiwillig an der Umsetzung des Gesetzes zu beteiligen, richtig. Die Vielfalt werde schon anhand der verwendeten unterschiedlichen Ratsinformationssysteme deutlich.

**Herr Abg. Haller** merkt zu den Kosten an, schon seit Jahren werde darüber diskutiert, dass durch die Einführung der E-Akte in erheblichem Umfang finanzielle Mittel gebunden würden. Im Zusammen mit dem Landestransparenzgesetz werde nun von der Fraktion der CDU argumentiert, mit der Umsetzung dieses Gesetzes seien Kosten verbunden, die nicht überschaubar seien. Ein wesentlicher Teil der Kosten werde jedoch im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte entstehen. An der Einführung der E-Akte führe aber kein Weg vorbei. Es sei auch bekannt, wie ineffizient die Strukturen zum Teil seien. Da könne die E-Akte zu einer erheblichen Effizienzsteigerung führen. Deshalb müsse in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden, welche Kosten durch die Einführung der E-Akte entstehen und zu welchen Entlastungen dies in der Zukunft bei den Verwaltungsstrukturen führen werde. Es werde nicht ausreichen, das Landestransparenzgesetz nur mit dem Hinweis auf die Kosten abzulehnen, sondern die Fraktion der CDU müsse sich generell äußern, ob sie für mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger sei.

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Seekatz** hat den Eindruck, dass offenbar die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen an einer anderen Anhörung teilgenommen haben als die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU. Die Fraktion der CDU wende sich keineswegs gegen die Einführung der E-Akte, aber vom Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sei in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die Einstellung einer E-Akte nicht ausreichend sei, sondern deren Inhalt aufbereitet werden müsse, damit dieser für die Bürgerinnen und Bürger verständlich sei und es zu keinen Missverständnissen komme. Damit seien enorme Personalkosten verbunden. Deshalb sei es scheinheilig, wenn der Fraktion der CDU vorgeworfen werde, sie würde sich nur auf die Kosten zurückziehen. Eine Verpflichtung für die Kommunen, das Landestransparenzgesetz umzusetzen, sei derzeit deshalb nicht vorgesehen, weil die Befürchtung bestehe, das Land müsse dann die dafür anfallenden Kosten übernehmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5173 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5850).



**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5382 –

**Berichterstatteerin: Frau Abgeordnete Pia Schellhammer**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5382 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5851)

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5542 –**

**Herr Abg. Licht** bittet zu begründen, weshalb der Gesetzentwurf noch in diesem Jahr verabschiedet werden solle.

**Herr Staatsminister Lewentz** teilt mit, aus steuerrechtlichen Gründen sollte der Gesetzentwurf noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am

**Donnerstag, dem 19. November 2015,**

im Anschluss an die Anhörung zum „Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung“ ein Anhörverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung fünf Anzuhörende im Verhältnis 2 : 2 : 1 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschussekretariat gegenüber bis spätestens 12. Oktober 2015 benannt werden.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/5542 – wird vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Neuregelung des Melde-, Pass- und Ausweiswesens  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5543 –

**Berichtersteller: Herr Abgeordneter Michael Hüttner**

**Herr Staatsminister Lewentz** berichtet, bekanntlich werde zum 1. November 2015 das Bundesmeldegesetz in Kraft treten, das bis zu diesem Zeitpunkt von den Ländern umgesetzt werden solle. Aufgrund des landeseinheitlichen Verfahrens EWOIS könne in Rheinland-Pfalz mit der Situation sehr gut umgegangen werden. Die Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen und ihren wirtschaftlichen Betrieben solle so beibehalten werden. Beim ZENUS-Ergebnis stehe Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich sehr gut da, da sich nur eine knapp einprozentige Abweichung ergeben habe. Dies sei sicherlich auf das landeseinheitliche Verfahren EWOIS zurückzuführen. Rheinland-Pfalz sei im Bereich des Meldewesens gut aufgestellt und werde den mit dem Bundesmeldegesetz verfolgten Geist mehr als erfüllen können.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** legt dar, das Bundesmeldegesetz enthalte noch einige weitere Regelungen. So sehe das Bundesmeldegesetz wieder eine Vermietermitwirkung vor. Wichtig sei, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger mit elektronischer Meldebestätigung künftig bei einem Umzug nicht nur durch die Ausländerbehörde, sondern auch durch das Einwohnermeldeamt ihre neue Anschrift in die elektronische Meldebestätigung eintragen lassen könnten. Auch die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung, wonach eine gemeinsame zentrale Meldebehörde geschaffen werden könne, stelle eine Erleichterung dar.

**Herr Abg. Henter** kündigt an, die Fraktion der CDU werde dem Gesetzentwurf zustimmen, da er vor allem eine Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen beinhalte.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5543 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5852).

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Übergangsregelungen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5580 –

**Berichtersteller: Herr Abgeordneter Carsten Pörksen**

**Frau Abg. Beilstein** macht deutlich, mit diesem Gesetzentwurf werde der zweite Schritt vor dem ersten Schritt gegangen. In einigen Fällen sei noch nicht einmal absehbar, in welcher Form eine Fusion erfolgen solle, aber der Gesetzentwurf enthalte bereits Regelungen zu Wahlzeiten. Deshalb sehe die Fraktion der CDU keinen Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt diesen Gesetzentwurf zu verabschieden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5580 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5853).

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5584 –

**Berichtersteller: Herr Abgeordneter Thomas Günther**

**Herr Staatsminister Lewentz** nutzt die Gelegenheit, um Herrn Stubenrauch und Herrn Schröder für die in den vergangenen Jahren geleistete umfangreiche Arbeit im Zusammenhang mit der kommunalen Verwaltungsreform zu danken.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** schließt sich dem Dank im Namen des Ausschusses an.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5584 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5854).

Punkte 7 und 8 der Tagesordnung:

**7. Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5578 –

**8. Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren in Rheinland-Pfalz**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5579 –

**Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler**

**Frau Abg. Schellhammer** stellt fest, künftig sei die Unterschriftensammlung auf öffentlichen Straßen und Plätzen möglich. Gleichzeitig würden Transparenzregelungen für Initiatoren von Volksbegehren geschaffen. Ferner werde die Möglichkeit der Kostenerstattung für bestimmte Aufwendungen geschaffen. Damit würden die im Rahmen des Landeswahlgesetzes bestehenden Möglichkeiten in vollem Umfang ausgeschöpft, wodurch eine Absenkung der Hürden und eine Unterstützung der direkten Demokratie auf der Landesebene erfolgten.

Zugleich werde damit das umgesetzt, was von der Enquetekommission in langwierigen Anhörungen für die kommunale Seite erarbeitet worden sei. Dadurch werde Bürgerbeteiligung in einem angemessenen Maße erleichtert. Ferner werde die Hürde für Einwohneranträge herabgesetzt, weil dies eine gute Möglichkeit sei, bestimmte Themen auf die Tagesordnung des Gemeinderats setzen zu lassen. Darüber hinaus werde die Öffentlichkeit auf der kommunalen Ebene erweitert. Deshalb würde sie sich freuen, wenn der Ausschuss beiden Gesetzentwürfen zustimmen würde.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5578 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5855).

Der Ausschuss beschließt ferner mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5579 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5856).

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens zur Unfallursache an der Schiersteiner Brücke  
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**

– Vorlage 16/5802 –

**Herr Abg. Licht** bezieht sich auf heutige Berichterstattung zu der Thematik in der Presse und weist darauf hin, dass es für den Ausschuss schwierig sei, zu der Thematik eine Diskussion zu führen, ohne dass das Gutachten bekannt sei. Zwar solle heute das Gutachten vorgestellt werden, aber ihm liege die Information vor, dass heute im Zuge der Vorstellung des Gutachtens nur beabsichtigt sei, eine Expertise, aber nicht das Gutachten an die Ausschussmitglieder zu verteilen. Deshalb bitte er, dem Ausschuss das komplette Gutachten zur Verfügung zu stellen. Nachdem im Zuge der heutigen Ausschusssitzung bereits über Transparenz gesprochen worden sei, bitte er die Landesregierung, zunächst einmal Transparenz gegenüber dem Landtag herzustellen.

**Herr Staatsminister Lewentz** sieht es auch nicht gerne, wenn in der Presse bereits Informationen enthalten seien, bevor der Landtag informiert worden sei. Im Zuge der heutigen Sitzung werde das Schadensgutachten an die Ausschussmitglieder verteilt (siehe Vorlage 16/5858). Ebenfalls werde ein beruflicher Lebenslauf von Herrn Professor Dr. Wittke zur Verfügung gestellt. Technische Informationen würden heute Mittag online gestellt. Damit werde mit den der Landesregierung zum Baustellenunfall an der Schiersteiner Brücke zur Verfügung stehenden Informationen so transparent wie möglich umgegangen.

Bekanntlich sei er ab dem ersten Tag des Baustellenunfalls immer wieder vor Ort gewesen und habe regelmäßig öffentlich zu den Informationen Stellung bezogen, die zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung standen. Die Landesregierung habe immer von einem Baustellenunfall gesprochen, während andere eine generelle Art der Kritik bevorzugten. Beim LBM bedanke er sich ausdrücklich. Herr Hölzgen habe nach dem Baustellenunfall engagiert und beherzt zugegriffen, um so schnell wie möglich zumindest eine Befahrbarkeit der Schiersteiner Brücke für Pkw und Leichttransporter sicherzustellen. Diese Zielsetzung sei sehr wichtig gewesen, da in den Wochen, während die Brücke gesperrt gewesen sei, deutlich geworden sei, wie schwierig diese Situation für das Rhein-Main-Gebiet gewesen sei. In diesem Zeitraum habe er eine ganze Reihe von Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie den Kammern geführt, weil die Brückensperrung nicht nur für die Pendlerinnen und Pendler, sondern insbesondere auch für die Wirtschaft in Mainz und der Umgebung eine sehr herausfordernde Belastung dargestellt habe. Mehrmals habe er sich bei den Pendlerinnen und Pendlern bedankt, weil diese insbesondere während der Dauer der Brückensperrung sehr vorausschauend reagierten und insbesondere durch die Inkaufnahme von zeitlicher Mehrbelastung dazu beigetragen hätten, dass das ganz große Verkehrschaos in Mainz und in der Region ausgeblieben sei.

Von Anfang an habe er zugesagt, sich um eine Sachaufklärung durch ein unabhängiges Gutachterbüro zu bemühen. Das Büro von Herrn Professor Dr. Wittke habe diese Aufgabe übernommen. Herr Professor Dr. Wittke genieße ein hohes Renommee und habe schon sehr viele große Situationen gutachterlich begleitet habe. Deshalb freue er sich, dass er nun in der zweiten Sitzung des Innenausschusses nach der Sommerpause den Landtag informieren könne. Die Informationen würden gleich von einem absoluten Experten gegeben. An der Stelle danke er Herrn Professor Dr. Wittke für die engagierte Arbeit, die dieser und sein Büro im Zusammenhang mit der Erstellung des Expertengutachtens geleistet habe.

Heute wolle er auch die Gelegenheit nutzen, um über eine künftige Nutzung der Schiersteiner Brücke durch Lkws zu informieren. Die Arbeiten zur Herstellung des Stützenwaldes verliefen bisher planmäßig. Derzeit werde davon ausgegangen, dass die Konstruktion Ende Oktober dieses Jahres fertiggestellt sein werde. Sofern dann alle weiteren Arbeiten planmäßig verliefen, insbesondere die anstehenden Arbeiten zur Herstellung der Anbindung an den im Bau befindlichen Teil der neuen Schiersteiner Brücke, könne die Lastbeschränkung im November aufgehoben werden. Damit könne die Schiersteiner Brücke schneller als ursprünglich beabsichtigt wieder für den Lkw-Verkehr freigegeben werden. Dann könnten alle Beschränkungen, die mit dem Baustellenunfall verbunden seien, aufgehoben werden. Alle Beteiligten einschließlich der dort tätigen Baufirmen würden unter Hochdruck arbeiten, damit auch für den Güterschwerverkehr durch eine Freigabe der Schiersteiner Brücke für diesen Verkehr die Mobilität in der Region so schnell wie möglich wieder erreicht werden könne.

An der Stelle danke er ausdrücklich der Wirtschaft, die mit dieser schwierigen Situation gut umgegangen sei. Für die Wirtschaft habe dies eine starke Belastung dargestellt, mit der sogar ein Einkommens- und Umsatzverlust verbunden gewesen sein könne. Entsprechende Zahlen seien von den Kammern genannt worden.

**Herr Prof. Dr. Wittke (Geschäftsführer des Ingenieurbüros WBI GmbH)** bedankt sich für die Gelegenheit, die Ergebnisse der Untersuchungen mitteilen zu können. Die Ergebnisse habe er in einer kurzen Präsentation zusammengefasst (siehe Vorlage 16/5857), die er nachher auch zur Verfügung stellen werde. Zur Klarstellung weise er darauf hin, dass vom Ingenieurbüro WBI GmbH das Gutachten nicht an die Öffentlichkeit gegeben worden sei, sondern es sei lediglich dem Innenministerium überreicht worden.

Die Präsentation sei in vier Punkte untergliedert, nämlich den Lagerschaden, den Baugrund, die Herstellung der GEWI-Pfähle und die Ursachen des Lagerschadens. Durch diese Einführung werde nach seiner Ansicht das Studium des Gutachtens erleichtert, das natürlich sehr viel umfangreicher sei und sehr viele Details enthalte. Durch eine Kurzfassung sei es jedoch möglich, den Sachverhalt vereinfacht darzustellen.

Seine Präsentation beginne er mit einem Grundriss, der vermutlich vielen bekannt sei. Dargestellt werde das Herzstück, die Spange Mombach. Rechts befinde sich der Rhein, der im Lageplan nicht dargestellt sei. Der Lageplan enthalte das Fundament. In Gelb seien die Stützen und die darunter liegenden Fundamente des Bestands dargestellt, der in den 1960er-Jahren geschaffen worden sei. Inzwischen habe sich der Bestand verändert.

An der Achse 33 Stütze Ost sei der Unfall aufgetreten. Das nächste Bild enthalte einen Langsschnitt. Oben befinde sich der Oberbau in Form einer Hohlkastenbrücke. Darunter sei der kreisförmige Bestands-Pfeiler mit dem Bestandsfundament dargestellt. Der Rheindeich sei ebenfalls eingezeichnet. Dabei handle es sich um eine Schüttung, die nach der Gründung der Brücke vorgenommen worden sei. Zu sehen seien auch die Notstützen mit ihren Fundamenten sowie die GEWI-Pfähle. Über die GEWI-Pfähle würden über Mantelreibung, also über Reibung zwischen dem Umfang des Pfahls und dem Baugrund, die Vertikallasten in den Baugrund abgetragen. Unmittelbar neben der Stütze befänden sich aus jeweils drei Reihen bestehende Systeme von GEWI-Pfählen. Die beiden äußeren Reihen seien durch das alte Fundament gebohrt und auch mit diesem durch Mörtel verbunden.

Das nächste Bild zeige dann die Stütze im Detail. Der Bestands-Pfeiler weise einen kreisförmigen Querschnitt von 1,9 m auf. Das Bestands-Fundament habe eine Höhe von 1,7 m und sei im Grundriss quadratisch mit Abmessungen von 6,6 m x 6,6 m. Die Gründungssohle befinde sich in 81 m NN. Das sei die ungefähre Höhe des Mittelwasserspiegels des Rheins, der natürlich schwanke. Dem Grundwasser würden diese Schwankungen mitgeteilt, worauf er aber noch zu sprechen kommen werde. Die Einbindung durch die Anschüttung des Rheins belaufe sich auf ungefähr 5 m. Darüber liege eine Höhe von ungefähr 7 m bis zur Oberkante des Pfeilers.

Dargestellt sei auch der Auflagerpunkt, der möglicherweise schon aus der Presse bekannt sei. Zu sehen sei das Stelzenlager. Die Stelze sei an den Endrändern mit Nut und Feder geführt. Es handle sich um zwei Stahlbleche, die er gleich noch im Detail zeigen werde. Ein Stelzenlager sei nicht in der Lage, Horizontalkräfte aufzunehmen. Daher sei ein Stelzenlager nur dazu geeignet, Vertikalkräfte auf den Pfeiler zu übertragen. Horizontale Kräfte, die beispielsweise aus Temperaturen und Bremskräften resultierten, würden an anderer Stelle aufgenommen.

Das nächste Bild zeige das herausgefallene Stelzenlager. Auf der einen Seite sei die zerbrochene Halterung zu erkennen. Durch den Pfeil sei der Weg dargestellt, den die Stütze zurückgelegt habe. Durch die Auflagerung habe die Brücke ungefähr 30 cm an Höhe verloren. Über die Schäden an der Brücke referiere er an dieser Stelle nicht, weil er dies anderen überlassen wolle. Dies sei der Sachstand nach Eintreten des Schadens.

Auf dem nächsten Bild werde der Baugrund dargestellt. Die Brücke befinde sich im Mainzer Becken, einem Ausläufer des Rheingrabens, der sich zwischen der Pfalz, den Vogesen und dem Schwarzwald



erstrecke. Diese Senke enthalte neben den jungen Ablagerungen aus Rhein und Main sehr viele Ablagerungen aus dem Tertiär.

Auf dem nächsten Bild sei ein idealisiertes Baugrundprofil zu sehen. Das Fundament stehe auf der Unterkante der Auffüllung. Die Auffüllung bestehe zum Teil aus Bauschutt, aber zum Teil auch aus Kiessand und Lehm oder Schluff. Darunter stehe das Quartär an, bei dem es sich im Wesentlichen um einen kiesigen Sand handle. Dem folge das Tertiär, in dem Kalksteinbänke eingelagert seien. In bestimmten Bereichen der Brücke seien vier Kalksandsteinbänke eingelagert, während in anderen Bereichen im Bereich der GEWI-Pfähle keine vorhanden seien, weil sie tiefer lägen. Dazwischen befänden sich engständige Wechsellagerungen.

Auf dem nächsten Bild seien die Bohrungen zu sehen, die zur Feststellung der Ursache des Schadens durchgeführt worden seien. Es sei beispielsweise eine Kalksteinbank zu sehen, von denen, wie bereits erwähnt, vier eingelagert seien. Es sei zu erkennen, dass es sehr engständige Wechsellagen aus Sanden, Schluffen, Tonen gebe, die millimeter- und zentimeterweise wechselten. Insofern reichten die GEWI-Pfähle in einen komplizierten Baugrund.

Auf dem nächsten Bild sei die Herstellung der GEWI-Pfähle dargestellt. Ein GEWI-Pfahl sei ein Pfahl, der in einem Bohrverfahren in diesem Fall mit einem Durchmesser von 133 mm in einer Verrohrung heruntergebracht worden sei. Wenn die Bohrung ihre Solltiefe erreicht habe – in diesem Fall 14 bis 16 m –, werde ein Stahl mit einem Durchmesser von 40 mm mit Abstandshaltern, damit dieser zentrisch stehe, eingestellt. Anschließend werde das offene Bohrloch mit Zementsuspension bei gleichzeitiger Ziehung der Verrohrung verfüllt. Danach binde der Mörtel ab und der GEWI-Pfahl sei fertig. Da der GEWI-Pfahl keine große Fläche aufweise, könne er über Spitzendruck nur unwesentlich Kräfte abgeben, sodass er die Kräfte über seinen Mantelfläche an den Baugrund übertragen müsse.

Auf dem nächsten Bild sei dann das Ergebnis dargestellt. Es seien durchgehend die Mörtelmengen aufgezeichnet worden, die in die Bohrlöcher gefüllt worden seien. Abhängig von der Länge des GEWI-Pfahls ergebe sich eine Soll-Menge von 220 bis 250 l. Für die GEWI-Pfahlgruppen, die aus 12 bis 15 Pfählen bestünden, ergäben sich Mengen von 3.200 bis 3.500 l. Die Zahlen seien auf dem Bild schlecht zu lesen, aber im Gutachten seien die Zahlen besser lesbar.

In die Achse 33 seien 34.800 l. bzw. 28.500 l geflossen, also ungefähr das Zehnfache der Soll-Menge. An anderer Stelle liege die Soll-Menge bei dem Doppelten, was noch als normal bezeichnet werden könne.

Im Bereich der GEWI-Pfähle gebe es große Flächen, bei denen die Aufnahmemenge normal sei, aber es gebe einzelne Punkte, an denen die Aufnahmemenge sehr hoch sei. Diese Abweichungen seien natürlich beim Bau festgestellt worden. Es sei versucht worden, dafür Erklärungen zu finden. Dabei sei die Erklärung protokolliert worden, dass es in den sogenannten Riffkalken Hohlräume gebe. Auf dem Foto sei der Steinbruch Mainz-Laubenheim zu sehen, der ebenfalls solche Hohlräume aufweise. Diese Hohlräume könnten natürlich sehr viel Zement aufnehmen. Wenn durch einen solchen Hohlraum ein GEWI-Pfahl geführt werde, fließe der Zement in diesen Hohlraum. Da diese Situation nur punktuell aufgetreten sei, habe die Erklärung gelautet, der Zement sei in entsprechende Hohlräume geflossen. Da der Mörtel abbinde, sei davon ausgegangen worden, dass sich durch die Ausfüllung dieser Hohlräume die Tragfähigkeit eher verbessere als verschlechtere. Dabei sei leider die eigentliche Ursache nicht erkannt worden.

Auf dem nächsten Bild werde die Ursache für den Lagerschaden dargestellt. Die GEWI-Pfähle würden üblicherweise nach dem Doppelkopfverfahren hergestellt. Zu sehen sei eine Innenverrohrung mit einem Imlochhammer schlagend und drehend sowie eine Verrohrung, die mitgezogen werde. Um unten den Boden und das Grundwasser herauszuholen, werde eine Spülung benötigt. In diesem Fall sei eine Luftspülung mit einem konstanten Druck von 24 bar ohne Regelung angewendet worden. Das Boden-Luft-Gemisch sei dann über den Ringraum oben ausgeworfen worden.

Wenn berücksichtigt werde, dass dieser Druck sehr hoch sei und bei Kalksteinbänken der Hammer etwas vorauseilen müsse, weil es sonst nicht möglich sei, die Kalksteine mit der Verrohrung zu erbohren, könne dann, wenn man an der Unterseite der Kalksteinbank ankomme, die Situation eintreten, dass der Bohrlochhammer noch ein bisschen vorauseile, ehe er auf eine Ebene mit der Verrohrung

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

zurückgezogen werde. Auf diese Weise entstünden dann Ausspülungen, die größer seien als der Querschnitt. Dies sei wohl die Ursache, weshalb es zu Hohlräumen und dann zu Auflockerungen gekommen sei.

Auf dem nächsten Bild seien Proben aus dem Tertiär abgebildet. Im Detail seien Schnecken zu erkennen. Boden dieser Art sei natürlich leicht auszuwaschen und nach oben zu spülen.

Zuvor sei erkennbar gewesen, dass der mittlere Rheinwasserspiegel in Höhe der Unterkante des Bestandsfundaments anstehe. Insofern seien die GEWI-Pfähle alle im Grundwasser erstellt worden. Damit fielen natürlich die Hohlräume zusammen, bevor eine Verfüllung mit Beton möglich sei. Nur ein Teil könne durch Zusammendrücken oder über einen Resthohlraum verfüllt werden, während weiter außen ein aufgelockerter Boden verbleiben werde. Bei den Bohrungen seien zwischen den GEWI-Pfählen nur in geringem Umfang Mörtelmengen gefunden worden, wobei natürlich in unmittelbarer Nähe der GEWI-Pfähle keine Bohrungen durchgeführt worden seien, weil damit die Tragfähigkeit der GEWI-Pfähle beeinträchtigt worden wäre, die nach wie vor der Notunterstützung dienten.

Die aufgelockerte Zone führe natürlich zu Sackungen. Deshalb sei es unter dem Fundament zu Sackungen gekommen. Das Fundament stehe also teilweise hohl. Da auf beiden Seiten GEWI-Pfähle stünden, die mit dem Fundament fest verbunden seien, sei der stattgefundene Lastausfall zunächst in die GEWI-Pfähle gegangen. Bei den Arbeiten sei nicht festgestellt worden, dass Sackungen dieser Art entstanden seien. Die Arbeiten seien im August und September und teilweise bis Januar im Bereich dieser Stütze durchgeführt worden. Der Schaden sei dann im Februar entstanden.

Es stelle sich nun die Frage, was die Ursache für das Versagen des Fundaments gewesen sei. Zunächst handle es sich dabei um eine Hypothese. Auf dem nächsten Bild sei der Rheinwasserpegel zwischen Juni 2014 bis Februar 2015 dargestellt. Der Wasserspiegel habe immer über der Unterkante des Fundaments gelegen. Der Schaden sei im Zuge eines zurückgehenden Hochwassers eingetreten. Dies sei nach seiner Ansicht das auslösende Element gewesen, weil bei einem aufgelockerten Boden Kornumlagerungen stattfänden, wenn sich der Grundwasserspiegel dem Rheinwasserspiegel wieder angleiche. Dabei handle es sich im Grundsatz um kommunizierende Röhren. Durch diese Kornumlagerungen habe sich die Mulde vergrößert.

Der GEWI-Pfähle wiesen eine Pfeilerlast von 14 MN auf. Die Tragfähigkeit je GEWI-Pfahl beliefen sich auf ungefähr 600 kN. Es sei eine Probelastung bis 630 kN durchgeführt worden, bei denen sich die GEWI-Pfähle nur um einige Millimeter verformt hätten. Bei allen GEWI-Pfählen zusammen ergebe sich eine Tragfähigkeit von 5.400 kN. Wenn nur noch eine kleine Fläche zur Verfügung stehe, über die die Last in den Boden eingetragen werden könne, sacke das Fundament auf dieser Seite ein, sodass auch der Pfeiler in eine Schiefelage geraten und das Stelzenlager umgekippt und herausgefallen sei. Dabei handle es sich immer noch um eine Hypothese.

Dieser Hypothese sei nachgegangen worden, indem an jeder Ecke des Fundaments nach dessen Versagen eine Kernbohrung durchgeführt worden sei, um nachschauen zu können, wie sich die Situation unter dem Fundament darstelle. Auf dem nächsten Bild sei das Ergebnis der Kernbohrungen zu sehen. Das Fundament in seiner Soll-Lage sei auf dem Bild in grauer Farbe dargestellt. Die heutige Lage des Fundaments sei ebenfalls dargestellt. Es sei ein Hohlraum von 8 cm gefunden worden. Auf der anderen Seite des Fundaments habe ein Bodeneintrag stattgefunden, obwohl mit Auflass gebohrt worden sei, was auf eine hohe Belastung schließen lasse. Insgesamt sei die Setzung ein bisschen größer als erwartet, aber es hätten sich auch seinerzeit Setzungen aus der Brückenlast ergeben. Ferner seien aufgrund des Rheindeichs Setzungen eingetreten, die abziehen seien, wenn die Bewegung aus dem Unfall herausgearbeitet werden solle.

Das nächste Bild zeige dann den Grundriss des Fundaments. Bei der Bohrung 1.1 sei ein Hohlraum von 8 cm und bei der Bohrung 1.2 von 11 cm festgestellt worden. Der Pfeilerkopf habe sich 19 cm nach Süd und 9 cm nach Ost bewegt. Es werde deutlich, Fundament und Pfeiler hätten sich sozusagen als starrer Körper gleichsinnig bewegt. Es seien auch Risse und die Öffnung einer Fuge festgestellt worden, durch die diese Feststellung belegt werde. Damit entspreche die Bewegung des Fundaments und des Pfeilers genau der genannten Hypothese. Nach wie vor handle es sich um eine Hypothese, weil der Vorgang, der sich abgespielt habe, nicht wiederholt werden könne.

Zwar handle es sich um eine Hypothese, die aber widerspruchsfrei alle Beobachtungen erkläre. Im wissenschaftlichen Sinne bestehe eine sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, dass durch die Hypothese die Wirklichkeit beschrieben werde. Insofern werde als gegeben angesehen, dass die Art der Herstellung der GEWI-Pfähle, die auch etwas anders geschaffen werden könnten, und die Kalksteinbänke zu dem Unfall beigetragen haben. Die Mehrmengen an Zement seien nämlich nur dort angetroffen worden, wo sich auch die Kalksteinbänke im Bereich der GEWI-Pfähle befanden. Bei den Bohrungen in den Bereichen, in denen keine Mehrmengen an Zement gefunden worden seien, seien mit einer Ausnahme keine Kalksteinbänke gefunden worden. Insofern habe in diesen Bereichen das Verfahren funktioniert.

Im Zuge der Kernbohrungen seien keine Hohlräume in den Riffkalken gefunden worden. Bei den 12 Kernbohrungen seien alle Mehrmengen gemessen worden. Nirgendwo seien Mehrmengen hineingegangen. Dabei seien auch die Riffkalke durchbohrt worden. Insofern könne ausgeschlossen werden, dass Mehrmengen in Hohlräumen in den Riffkalken verschwunden seien. Damit sei diese Hypothese widerlegt.

Dieser Annahme entspreche auch, dass die Mehrmengen im engen Bereich der GEWI-Pfähle verblieben sein müssten. Dazwischen sei nur sehr wenig Zement erbohrt worden. Dieses Ergebnis habe zunächst erstaunt, weil die Tonnen von Zement in der Kernbohrung aufscheinen müssten. Dies sei aber nicht der Fall gewesen, weil sie im engen Bereich der GEWI-Pfähle verblieben seien.

Andere Hypothesen, die in die Überlegungen einbezogen worden seien, führten nicht zum Ziel, weil sich immer Widersprüche ergeben hätten. Insofern gehe er davon aus, dass durch die zuvor genannte Annahme der Schaden richtig beschrieben werde und die Ursache für den Unfall damit in der bautechnischen Herstellung liege.

Bei der Beurteilung dieser Annahme bitte er jedoch zu berücksichtigen, dass die Herstellung von GEWI-Pfählen in diesem Baugrund ohne Bodenentzug schwierig sei. Im Nachhinein sei es auch immer leicht, die Ursache zu erkennen und festzustellen.

Sein Büro sei gebeten worden, die Sanierungsarbeiten zu begleiten. Ihn habe beeindruckt, mit welcher Sachlichkeit und mit welchem Engagement die Arbeiten von allen Beteiligten durchgeführt worden seien. Bei anderen Schäden habe er meist erleben müssen, dass sehr viel gestritten worden sei, weil versucht worden sei, die Schuld für den Unfall jemand anderen zuzuschieben. Insofern sei das Vorgehen bei der Schiersteiner Brücke aus seiner Sicht positiv hervorzuheben.

**Herr Abg. Licht** hat dem Vortrag aus seiner Laiensicht entnommen, dass von den 18 Gruppen an GEWI-Pfählen 15 Gruppen überdurchschnittlich mit Beton verfüllt worden seien. Wenn er den Vortrag richtig verstanden habe, bewege sich nur bei sechs Gruppen die Menge in einer Größenordnung, die noch toleriert werden könne.

Die verbaute Menge an Beton musste bestellt und natürlich auch verfüllt werden. Bei einem GEWI-Pfahl könne sicherlich einmal eine Mehrmenge anfallen, aber ein Mehrbedarf in dem geschilderten Umfang hätte doch im Zuge der Kontrolle der Bauaufsicht auffallen müssen. Schließlich seien pro GEWI-Pfahl statt durchschnittlich 260 l Beton rund 8.000 l Beton verbraucht worden.

Es sei auch vorgetragen worden, dass verschiedene Hypothesen in die Überlegungen einbezogen worden seien, aber aufgrund der Untersuchungen sei die eine genannte Hypothese als zutreffend angesehen worden. Vor dem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob in dem Gesamtgutachten auch die anderen Hypothesen dargestellt worden seien. Deshalb sei es aus seiner Sicht auch wichtig, dass dem Ausschuss das Gesamtgutachten zur Verfügung gestellt werde.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, wer festgestellt habe, dass in so großen Mengen Beton bestellt worden sei, der auch für einen Großteil der Gruppen an GEWI-Pfählen verwendet worden sei, während für einige wenige Gruppen an GEWI-Pfählen wesentlich geringere Mengen an Beton verwendet worden seien.

**Herr Prof. Dr. Wittke** stellt richtig, bei der Betrachtung des Plans im Gutachten werde deutlich, dass davon nur einzelne kleine Bereiche betroffen seien, die verglichen mit der Gesamtmaßnahme nicht sehr groß seien. Insofern sei davon nicht ein Großteil der Gruppen der GEWI-Pfähle betroffen.

**Herr Abg. Licht** wirft ein, es seien 18 Gruppen dargestellt worden.

**Herr Prof. Dr. Wittke** erwidert, die genannten Feststellungen bezögen sich auf einen geologisch kleinen Bereich. Vor dem Hintergrund der damaligen Kenntnisse seien die Mehrmengen mit Hohlräumen in den Riffkalken erklärt worden. Solche Hohlräume seien eine nahe liegende Erklärung für den Verbleib von so großen Mengen an Beton. Es sei auch richtig, solche Hohlräume zu verfüllen, weil der GEWI-Pfahl in diesem Bereich keine Tragfähigkeit aufweisen würde. Den vorhandenen Protokollen könne dies auch entnommen werden. Aufgrund der damaligen Kenntnisse sei dies eine plausible und logische Erklärung gewesen.

**Herr Hölzgen (Techn. Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität)** ergänzt, rund 90 % der GEWI-Pfähle seien ohne Mehrmengen an Beton eingebracht worden. An der Achse 33, an der der Bauunfall geschah, seien die Mehrmengen aufgetreten. Aufgrund der angefallenen Mehrmengen sei eine Besprechung durchgeführt worden, in der damals plausible Gründe für diese Mehrmengen angeführt worden seien. Damit sei dieser Punkt geklärt würden.

Bei den anderen Gründungen seien diese Mehrmengen jedoch nicht aufgetreten. Insofern sei bei rund 90 % der GEWI-Pfähle das gewählte Verfahren zur Herstellung der GEWI-Pfähle in Ordnung gewesen.

Aufgrund der damaligen Annahme sei empfohlen worden, nicht mehr eine komplette Verpressung vorzunehmen, sondern eine Stunde zu warten, damit der Zement abbinden könne, um die Mehrmengen in den Griff zu bekommen.

Im Hinblick auf die angesprochene Bauüberwachung weise er darauf hin, dass das Herstellen der GEWI-Pfähle dem Auftragnehmer obliege. Vom Auftragnehmer sei die einwandfreie Herstellung seines Gewerks zu garantieren. Daher sei es nicht Aufgabe des Auftraggebers, die technische einwandfreie Herstellung des Gewerks zu überwachen.

**Frau Abg. Schmitt** dankt im Namen der Fraktion der SPD für die Vorlage des Gutachtens. Für sie sei nicht nachvollziehbar, weshalb Herr Abgeordneter Licht trotz der Vorlage des Gutachtens versuche, mit Unterstellungen zu arbeiten und von einer mangelnden Transparenz spreche.

Der Vorwurf einer mangelnden Transparenz sei allein schon deshalb nicht zu halten, weil sich der Innenausschuss in der zurückliegenden Zeit im Detail mit den Vorgängen an der Schiersteiner Brücke auseinandergesetzt habe. Dabei habe sich die Landesregierung um eine sehr große Transparenz bemüht. Dies werde auch daran deutlich, dass bereits zugesagt worden sei, das komplette Gutachten dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Dann bestehe die Möglichkeit, das Gutachten in Ruhe durchzuarbeiten. Möglicherweise ergäben sich dann noch weitere Fragen.

Für die Fraktion der SPD sei nun klar, dass es sich um einen Baustellenunfall gehandelt habe. Sofort nach dem Baustellenunfall sei von der Fraktion der CDU per Ferndiagnose die Schuld dafür der rot-grünen Landesregierung gegeben worden, die eine verfehlte Infrastrukturpolitik betreibe. Heute sei nun zu vernehmen gewesen, dass nach der Hypothese von Experten ungeeignete Bohrverfahren die Ursache für den Baustellenunfall gewesen seien. Es sei richtig und wichtig gewesen, das Gutachten in Auftrag zu geben, über dessen Inhalt heute der Ausschuss informiert werde. Daher fordere sie die Fraktion der CDU auf, die völlig haltlosen Unterstellungen, die damals geäußert worden seien, zurückzunehmen.

Aus dem heutigen Vortrag schließe sie, dass der Baustellenunfall auch dann hätte eintreten können, wenn mit einer Sanierung der Schiersteiner Brücke fünf Jahre früher begonnen worden wäre. In der ersten Pressemitteilung der Fraktion der CDU nach dem Auftreten des Baustellenunfalls sei nämlich der Vorwurf erhoben worden, es sei zu spät mit der Sanierung der Schiersteiner Brücke begonnen worden. Insofern sollte die Fraktion der CDU einräumen, dass diese Einschätzung voreilig gewesen sei und durch den heutigen Vortrag widerlegt worden sei.

Vom Gutachter sei zuvor hervorgehoben worden, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten gewesen sei, was bei solchen Vorgängen nicht die übliche Praxis sei. Deshalb danke sie an dieser Stelle dem Landesbetrieb Mobilität für die geleistete Arbeit. Es sei positiv zu werten, dass die Aufhebung der Lastbeschränkung möglicherweise schon im November möglich sein werde. Dies stelle eine Erleichterung für viele Brückenbenutzer dar. Daran werde deutlich, dass die eingeleiteten Sofortmaßnahmen richtig gewesen seien.

Vom Gutachter sei ausgeführt worden, bei der Errichtung der Schiersteiner Brücke seien Überlegungen zum Baugrund angestellt worden. Allerdings bitte sie darauf einzugehen, ob dies in ausreichendem Umfang geschehen sei. So stelle sich für sie beispielsweise die Frage, ob die beauftragte Firma den Baugrund in ausreichendem Umfang untersucht habe.

Ferner bitte sie mitzuteilen, wer für die Erstellung der erwähnten Protokolle verantwortlich gewesen sei.

Darüber hinaus bitte sie noch darauf einzugehen, ob das vorgelegte Gutachten ausreichend sei, um die Frage des Schadensersatzes zu klären.

**Herr Prof. Dr. Wittke** führt aus, der Baugrund sei damals natürlich nicht in dem Detaillierungsgrad untersucht worden, wie dies nun im Zuge des Gutachtens geschehen sei, weil bei der Ermittlung einer Schadensursache eine wesentlich detailliertere Beschreibung der einzelnen Schichten erfolge. In das aktuelle Gutachten seien die Profile der alten Gutachten aufgenommen worden, sodass ein Vergleich möglich sei. Der Baugrund sei aber damals im Wesentlichen richtig beschrieben worden. Die Kalksteinbänke seien in den Profilen ausgewiesen worden. Auch verbal sei eine richtige Beschreibung erfolgt. Die Schichtenfolgen seien in dem aktuellen Gutachten nur genauer untersucht worden, um mehr Detailkenntnisse zu erhalten. In diesem Detaillierungsgrad werde aber üblicherweise nicht vorgegangen, wenn ein Gründungsgutachten erstellt werde. Deshalb beantworte er zusammenfassend die Frage so, dass in dem damaligen Baugutachten der Baugrund richtig beschrieben worden sei.

Um die Frage nach den Verantwortlichkeiten beantworten zu können, müsste er in den Bauvertrag Einblick nehmen. Den Bauvertrag habe er nicht eingesehen. Deshalb empfehle er, diese Frage an diejenigen weiterzugeben, die sich mit der vertraglichen Seite beschäftigten. Er habe es nur als seine Aufgabe angesehen, die technische Ursache für den Baustellenunfall aufzuzeigen. Die vertragliche Seite sei eine andere Frage, die sicherlich ohne seine Mithilfe geklärt werden könne.

Zu Herrn Abgeordneten Licht sei aus seiner Sicht anzumerken, dass dieser eingeräumt habe, dass er seine Fragen als Laie stelle. Die Fragen seien gut gewesen, aber ohne Sachverstand sei es nicht möglich, die von ihm gegebenen Antworten anzuzweifeln.

**Herr Staatsminister Lewentz** stellt fest, der Baustellenunfall habe einen sehr starken Eingriff in die Verkehrsbeziehungen zur Folge gehabt. Deshalb sei es aus seiner Sicht erfreulich, dass heute die Möglichkeit bestehe, alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zu erörtern.

Die Landesregierung sei natürlich daran interessiert, erfolgreich Schadensersatz geltend machen zu können. Es habe ein erstes Gespräch mit dem Auftragnehmer stattgefunden, in dem die Erkenntnisse von Herrn Professor Dr. Wittke mitgeteilt worden seien. Der Auftragnehmer werde selbstverständlich auch das von Herrn Professor Dr. Wittke erstellte Gutachten erhalten. Vermutlich werde sich der Auftragnehmer unter Hinzuziehung seiner Rechtsabteilung und seinen Experten eine Meinung bilden. Ferner werde wohl die Einbeziehung der Versicherung erfolgen. Insofern werde die Landesregierung die Antwort des Auftragnehmers bzw. seiner Versicherung abwarten, die auf jeden Fall Schadensersatz geltend machen wolle. Deshalb sei auch das Gutachten in den weiteren Prozess eingeführt worden. Dabei handle es sich um ganz normale Schritte, die beispielsweise auch bei der Regulierung eines Kfz-Schadens üblich seien.

**Herr Abg. Schreiner** äußert die Vermutung, dass sich aufgrund der Schadenssumme auch noch die Gerichte mit der Angelegenheit befassen werden müssen. Insofern werde es im Zweifelsfall zu den aus dem Bauvertrag ergebenden Verantwortlichkeiten noch sehr viele Informationen von juristischer Seite geben.

Im Hinblick auf die erwähnten Dokumentationen zum Baugrund bitte er um Auskunft, ob die Dokumentation lediglich durch die Baufirma erfolgt sei oder ob hierzu auch Gespräche mit dem LBM geführt worden seien.

Aufgrund der Dokumentationen sei nach dem derzeitigen Kenntnisstand offenbar die falsche Hypothese aufgestellt worden, die Mehrmengen seien aufgrund eines Hohlraums angefallen. Vor dem Hintergrund frage er, inwiefern die These, es könnte sich um Hohlräume in einer Kalksandsteinbank handeln, plausibel sei. Auf dem Bild, das aus dem Steinbruch in Weisenau gezeigt worden sei, sei schließlich eine ganz andere Dimension erkennbar. Aufgrund des Baugrundaufschlusses sei bekannt, dass an der Unfallstelle Kalksandsteinbänke in dieser Dimension nicht vorhanden seien. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, weshalb es damals plausibel gewesen sei, von so großen Kavernen auszugehen, obwohl klar gewesen sei, dass es sich nicht um eine massive Kalksandsteinbank, sondern um einen anspruchsvollen, eng geschichteten Boden mit vielen weichen Schichten handle.

Im Hinblick auf die planerische Verantwortung der Landesregierung bitte er um Auskunft, weshalb in Rheinland-Pfalz GEWI-Pfähle gebohrt werden, während dies in Hessen nicht der Fall sei. Das Versagen sei ganz einfach dadurch zu begründen, dass die Brücke für eine Nutzung durch 25.000 Fahrzeuge täglich ausgelegt sei, inzwischen aber von täglich rund 90.000 Fahrzeugen befahren werde. Hessen sei diesem Problem begegnet, indem dort eine neue Brücke neben der vorhandenen Brücke errichtet werde, sodass die alte Brücke nur noch durch rund 45.000 Fahrzeuge täglich genutzt werde und damit eine Entlastung der alten Brücke erfolge und die bestehenden Brückenträger in diesem schwierigen Baugrund nicht angetastet würden. Demgegenüber sei es in Rheinland-Pfalz nicht möglich gewesen, sich auf einen vernünftigen Ausbau der Brücke auf rheinland-pfälzischer Seite zu einigen, der unumgänglich gewesen sei und nun erfolgen werde. Der politische Vorwurf laute: Wenn in Rheinland-Pfalz der gleiche Weg gewählt worden sei, der von Hessen beschritten worden sei, wäre viel Ärger erspart geblieben.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** ruft in Erinnerung, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Vorstellung des Ergebnisses des Gutachtens gehe. Deshalb bitte er, sich bei den weiteren Fragen an dem Gutachten zu orientieren.

**Herr Staatsminister Lewentz** ist der Meinung, im Zuge des heutigen Tagesordnungspunkts sollte sich der Hauptteil der Fragen an Herrn Professor Dr. Wittke richten. Eine politische Bewertung des Sachverhalts werde sicherlich noch bei anderer Gelegenheit erfolgen können. An Herrn Professor Dr. Wittke richte er die Bitte, noch auf die Frage von Frau Abgeordnete Schmitt einzugehen, ob der Baustellenunfall auch dann eingetreten wäre, wenn mit der Sanierung der Schiersteiner Brücke fünf Jahre früher begonnen worden wäre.

**Herr Prof. Dr. Wittke** merkt an, es sei auch eine Frage zu den Karsthohlräumen gestellt worden, die er ebenfalls gerne beantworten würde. Hierzu habe er bereits ausgeführt, dass es sich aus seiner Sicht nur um geringe Karsthohlräume handle. Im Übrigen bestünden nur wenige Chancen, solche Karsthohlräume zu finden, weil dies einzelne isolierte Räume seien, deren Lage nicht bekannt sei. Bei einem Abbohren in einem normalen Bohrraster sei es nicht möglich, solche Hohlräume zu finden.

Die erwähnten Kalksteinbänke wiesen nicht die Hohlräume auf. Die Hohlräume befänden sich in den Riffkalcken, die durch das Korallenwachstum bedingt seien. Diese Riffkalke seien im Zuge der Erkundung auch erbohrt worden, aber dabei seien keine Hohlräume gefunden worden. Im Zuge seiner eigenen Untersuchungen seien auch keine Hohlräume erbohrt worden. Deshalb komme er zum Schluss, dass dies vermutlich nicht die Ursache für das Versagen gewesen sei.

Das Versagen sei aus der Brücke selbst nicht zu erklären. Es sei über ein Stelzenlager nicht möglich, ein Fundament so in den Boden zu drücken, wie dies im zur Diskussion stehenden Fall geschehen sei. Deshalb sei am Anfang der Brückenbauer auch davon ausgegangen, das Fundament liege horizontal und die Stütze sei abgerissen. Daher sei die von ihm geäußerte Hypothese sehr wahrscheinlich. Wenn vor fünf Jahren so vorgegangen worden wäre, wie dies nun geschehen sei, wäre das Ergebnis dasselbe gewesen, weil sich das Tragverhalten der Brücke in diesen fünf Jahren nicht verändert habe.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** ist der Meinung, offen sei noch die Frage, weshalb in Rheinland-Pfalz GEWI-Pfähle benutzt worden seien.

**Herr Prof. Dr. Wittke** teilt mit, es gebe verschiedene Tiefgründungsarten. Es sei eine Frage der Wirtschaftlichkeit, welche Gründungsart gewählt werde. Die GEWI-Pfähle seien eine Gründungsart. Insofern könne nicht die Aussage getroffen werden, die Entscheidung für GEWI-Pfähle sei falsch oder richtig, sondern dabei gehe es um die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Anwendung im Einzelfall.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** bedankt sich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Vorstellung des Gutachtens in der heutigen Sitzung. Sie sei sehr beeindruckt von der Komplexität der Materie, aber auch von der Art und Weise, mit der heute das Gutachten vorgestellt worden sei, womit ihr das Gefühl vermittelt worden, die Grundpunkte habe sie verstanden.

Sie hätte es auch begrüßt, wenn die Kollegen von der CDU nicht den Vorwurf einer mangelnden Transparenz erhoben hätten, sondern stattdessen besser dem Gutachter zugehört hätten. Es sei aber schon seit dem Bauunfall zu beobachten gewesen, dass die Fraktion der CDU als Oppositionsfraktion wie losgelassene Kettenhunde über die rot-grüne Landesregierung herfallen wolle. Heute sei deutlich geworden, dass die Fraktion der CDU den Bauunfall in unzulässiger Weise nur dazu benutzen wollte, um daraus einen politischen Vorteil zu ziehen. Dieser Schuss sei aber nach ihrer Ansicht nach hinten losgegangen. Zum einen sei der Fraktion der CDU nämlich attestiert worden, dass ihr Sachverstand zu dieser Frage nicht sehr groß sei. Zum anderen habe diese durch ihre Einlassungen, Fragen und Bemerkungen bewiesen, dass sie nicht an den Ursachen für den Bauunfall interessiert sei, sondern weiter nach Punkten suche, die sie der rot-grünen Landesregierung ankreiden könne.

Von Herrn Professor Dr. Wittke sei erwähnt worden, dass der schwankende Rheinwasserpegel eine Ursache für den Bauunfall gewesen sei. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob durch die Baufirma hierzu eine andere Einschätzung hätte vorgenommen werden müssen.

Ferner frage sie, ob Herrn Professor Dr. Wittke ähnliche Bauunfälle bekannt seien oder es sich um einen sehr ungewöhnlichen Bauunfall handle.

Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, ob Maßnahmen möglich seien, um künftig solche Bauunfälle ausschließen zu können oder ob mit einem gewissen Risiko bei solchen Bauprojekten gelebt werden müsse. Damit stehe auch im Zusammenhang, ob es gelingen werde, einen Schuldigen für diesen Bauunfall zu identifizieren.

**Herr Prof. Dr. Wittke** führt aus, die zuletzt gestellte Frage sei schwierig zu beantworten.

Er habe nicht ausgeführt, der schwankende Rheinwasserpegel sei eine Ursache für den Baustellenunfall gewesen. Wenn die Herstellung der GEWI-Pfähle in den genannten beiden Achsen im August/September und in der anderen der drei dargestellten Achsen im Januar erfolgt sei, aber der Schaden erst im Februar eintrete, sei dieser Sachverhalt nicht erklärbar, da sich die Mulde schon vorher ausgebildet hatte. Insofern müsse es einen auslösendes Moment gegeben habe, durch den sich die Mulde vergrößert und der auf der einen Seite stehende GEWI-Pfahl versagt habe. Dies sei nur durch eine Bodenumlagerung zu erklären. Dieses Phänomen sei aus locker gelagertem Boden bekannt.

Wenn aber die erste Ursache nicht bekannt sei, bestünden keine Ängste vor dem Rheinhochwasser, weil sonst hätten während der vergangenen 60 Jahre auch Erosionen durch den schwankenden Wasserspiegel festgestellt werden müssen. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. Insofern sei dies nur dann erkennbar, wenn der Anfangsschaden erkannt worden wäre. Daher sei dies ein auslösendes Moment und nicht die Ursache.

Zur zweiten Frage sei anzumerken, dass die Schäden im Tief- und Tunnelbau sehr vielfältig seien. Insofern sei eine Antwort auf diese Frage schlecht möglich. Sicherlich gebe es weltweit Erosionsgrundbrüche im Talsperrenbau. Bodenmechanisch sei dies ein ähnliches Phänomen, aber nicht unbedingt dieselbe Ursache. Deshalb könne er nicht die Parallele sehen, dass dies aus einem vorhergehenden Fall erkennbar gewesen sei.

Die Frage, ob es möglich sei, künftig derartige Baustellenunfälle auszuschließen, sei sehr schwierig zu beantworten. Selbstverständlich müsse es für die Ingenieure oberstes Ziel sein, künftig derartige Baustellenunfälle zu vermeiden. Dazu dienten die Sicherheiten beim Entwurf und die Überwachung beim Bau. Wenn diese Mechanismen funktionierten, könnten Schäden dieser Art ausgeschlossen werden. Dabei weise er auch darauf hin, dass sehr viele Projekte dieser Art erfolgreich umgesetzt worden seien. Die Zahl der Bauschäden sei vergleichsweise gering.

Über diese Frage könnte einen ganz Abend philosophiert werden. Dies geschehe auch öfter. In diesem Fall ziehe er einen Vergleich mit dem Autobau. Bevor ein Auto in die Produktion gehe, würden die Prototypen intensiv getestet. Dennoch gebe es immer wieder Rückrufaktionen. Für einen Bauingenieur bedeute jedes Projekt die Erstellung eines Prototyps, der jedes Mal mit einer neu zusammengestellten Mannschaft erstellt werde. Dabei spiele das Handwerk eine ganz große Rolle, aber dies gelte auch für den Nachwuchs im Ingenieurbereich, weshalb hohe Anforderungen in den Technischen Hochschulen und damit an das Ingenieurwesen gestellt werden sollten.

**Herr Abg. Licht** merkt an, er habe seine Fragen gestellt, um verstehen zu können, dass bei einem kleineren Teil der GEWI-Pfähle keine größeren Mengen an Beton verschwunden seien und bei einem auffällig großen Teil der GEWI-Pfähle massive Mengen an Beton verschwunden seien. Das Verschwinden der massiven Mengen an Beton sei in Bauprotokollen festgehalten worden, für das auch Erklärungen in den Protokollen angeführt worden seien. Diese Bauprotokolle seien bei der Bewertung durch den Sachverständigen Herrn Professor Dr. Wittke herangezogen worden. Vor dem Hintergrund frage er, ob Herr Professor Dr. Wittke aus der heutigen Sicht diese Bauprotokolle mit unterschrieben hätte.

**Herr Prof. Dr. Wittke** bestätigt, dass er die Bauprotokolle eingesehen habe. Allerdings könne er nicht die Frage beantworten, ob er die Protokolle mit unterschrieben hätte. Die Angaben in den Bauprotokollen habe er verstanden und als plausibel angesehen.

**Frau Abg. Schmitt** fragt, ob auch bei einer anderweitig notwendigen Sanierung der Brücke, um sie auf den modernsten Stand zu bringen, das Sanierungsverfahren mit GEWI-Pfählen gewählt worden wäre.

**Herr Prof. Dr. Wittke** weist darauf hin, dass er zwar Brückenbau studiert, aber sich in seinem Berufsleben mit dem Brückenbau nur am Rande beschäftigt habe. Wenn die Schubbewehrung an den Stützen jedoch zu gering sei, wie dies bei der Schiersteiner Brücke der Fall sei, bestehe die Möglichkeit, die Brücke abzureißen oder sie zu unterstützen. Im vorliegenden Fall seien die Stützweiten verkürzt worden. Eine Flachgründung scheide praktisch aus, weil der Tertiär dafür zu weich sei. Die Flachgründung bei der Brücke habe nur deshalb funktioniert, weil darunter noch ungefähr 5 m Quartär lagen. Dann hätten sich die Lasten so verteilt, dass sich das darunterliegende Tertiär nicht mehr so stark zusammendrücke. In einer tieferen Lage sei aber eine Flachgründung auf dem Tertiär nicht möglich, weil dann die Setzungen viel zu groß seien.

**Herr Abg. Schreiner** führt aus, die Fraktion der CDU sei an einem sechsspurigen Ausbau der Schiersteiner Brücke und der A 643 interessiert. Auf der hessischen Seite werde dies im nächsten Jahr der Fall sein, aber in Rheinland-Pfalz werde diese Situation mit Glück und der richtigen Landesregierung erst 2023 erreicht.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wolle er sich jedoch noch auf bautechnische Fragen konzentrieren. Wenn Beton im Zuge der Errichtung von GEWI-Pfählen verschwinde, ergebe sich auch Spülgut. Deshalb frage er, ob es möglich sei, aus dem Spülgut Erkenntnisse zu gewinnen. Als Beispiel nenne er eine ungewöhnlich große Menge an Spülgut oder die Zusammensetzung des Spülguts. Er bitte um Auskunft, ob Proben an den Tagen genommen worden seien, als ungewöhnlich große Mengen an Beton verbraucht worden seien.

Das Funktionieren der Prototypen sei auch darauf zurückzuführen, dass hohe Sicherheiten eingebaut würden. Deshalb könne auch mit der einen oder anderen Unwägbarkeit gelebt werden, die gar nicht bekannt sei, weil sie sich unter dem Fundament befinde. Auch bei anderen GEWI-Pfahl-Gruppen seien erhöhte Zementmengen in den Boden geflossen. An Herrn Professor Dr. Wittke richte er die Frage,



wie hoch er die Sicherheit einschätze und ob er aus seinen Untersuchungen Erkenntnisse gewonnen habe, die im weiteren Verlauf des Bauverfahren berücksichtigt werden sollten.

**Herr Prof. Dr. Wittke** wiederholt, die Betonmehrmengen in den anderen Gruppen seien klein und damit normal gewesen. Details könnten dem Plan entnommen werden, der dem Gutachten beigelegt sei.

Schwer zu sehen sei das, was ausgeblasen worden sei. Es sei wesentlich mehr Luft als Boden ausgeblasen worden. Boden könne über Luft nur transportiert werden, wenn der Anteil an Luft sehr groß sei. Die prozentualen Anteile bei der Luft habe er nicht im Kopf, aber bei der Förderung von Spülgut durch Wasser belaufe sich der Anteil an Boden auf ungefähr 10 %, während der Rest Wasser sei. Nachfragen hätten ergeben, dass die ausgetragenen Mengen nicht bekannt seien.

Er sei gebeten worden, die Sanierung zu begleiten, um vor dem Hintergrund der Ursache festzustellen, ob mit den vorgesehenen Maßnahmen das Ziel erreicht werde. Untersuchungen hätten ergeben, dass die Gründung trage. Es seien auch Zugversuche an GEWI-Pfählen durchgeführt worden, um aufzuzeigen, dass diese tragen. Aus seiner Sicht sei also die Tragfähigkeit sichergestellt.

Die in der Präsentation gezeigte Gründung müsse nichts mehr tragen, da ein Fundament darüber gesetzt worden sei, sodass das alte Fundament keine Tragfähigkeit mehr aufweisen müsse. Dies gelte auch für die Nachbarstütze, die nachher abgerissen werde.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** bezieht sich auf die erste Aussage von Herrn Abgeordneten Schreiner in seinem vorhergehenden Beitrag und ist der Meinung, damit habe dieser bewiesen, dass er in der Verkehrspolitik nicht vernetzt denken könne. Dieser schaue isoliert auf den sechsspurigen Ausbau der A 643, ohne zu bemerken, dass dies nicht der entscheidende Punkt in einer modernen Mobilitäts- und Verkehrspolitik sei. Dazu trage das rot-grüne Verkehrskonzept wesentlich besser bei, das auf verschiedene Verkehrsträger setze. Als Beispiele seien der Ausbau des ÖPNV, aber auch die 4+2-Lösung bei der Schiersteiner Brücke zu nennen, mit der eine viel schnellere Lösung des Problems möglich sei und auch der Naturschutz angemessen berücksichtigt werde. Die Realisierung der von der Fraktion der CDU angestrebten Lösung würde einen wesentlich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Im Hinblick auf die Ausschreibung richte sie an Herrn Professor Dr. Wittke die Frage, ob diese aus seiner Kenntnis heraus all die Angaben enthalten habe, die notwendig gewesen wären.

**Herr Prof. Dr. Wittke** teilt mit, die Ausschreibungsunterlagen habe er sich nicht im Einzelnen angesehen, aber ihm sei bekannt, dass GEWI-Pfähle ausgeschrieben worden seien. Dabei handle es sich um ein übliches Verfahren, sodass gegen dieses Vorgehen keine Einwände zu erheben seien. Entscheidend seien die Bedingungen auf der ausführungstechnischen Seite.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** hält fest, dass Herr Staatsminister Lewentz durch Kopfnicken signalisiert habe, dass den Ausschussmitgliedern das komplette Gutachten und die Präsentation zur Verfügung gestellt werden.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5802 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5785 –

**Herr Abg. Licht:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte die Fragen wiederholen. Sie sind schriftlich gestellt worden, damit man vonseiten der Landesregierung vorbereitet auf die Fragen heute antworten kann.

Es geht natürlich um den Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn. Wir haben dazu in den vergangenen Wochen und Monaten die eine oder andere Veröffentlichung und Presseerklärung lesen können. Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit – wie gesagt – mehrfach geäußert. Wir haben jetzt Ende September. Deshalb folgende Fragen:

1. Welche vertragliche Situation und welche wem zuzuordnenden Besitzverhältnisse sind per 1. September 2015 am Flughafen Frankfurt-Hahn vorzufinden? Denn danach richten sich auch die Verkaufsgespräche.
2. Welche Vorbereitungen bzw. welche Besitz-Eigentumsverhältnisse sollen darüber hinaus in nächster Zeit mit welchem Ziel verändert werden? Alles was im vergangenen Jahr debattiert wurde, hat auch einen zeitlichen Vorlauf was Besitzverhältnisse und was dort Verhältnisse der einzelnen Landesgesellschaften angeht.
3. Welches Eigentum wird mit welchen vertraglichen Bindungen bzw. Voraussetzungen im Kaufprozess angeboten?
4. In welchem Stadium befindet sich derzeit konkret der Verkaufsprozess mit wie vielen Bietern? Welcher Zeitplan wurde im Verkaufsprozess bei Eröffnung
  - a) den Bietern mitgeteilt?
  - b) bei Interessenbekundung über die weiteren Schritte mit den Interessen verhandelt?
  - c) Wie ist der heutige Stand?
5. Wie ist der derzeitige Stand von Arbeitnehmern, Angestellten bei welcher Gesellschaft?

All dies sind Fragen, die dann eine Rolle spielen, wenn durch die, ich glaube, KPMG der Verkaufsprozess gesteuert wird. Dabei möchte ich um Bericht gegenüber dem Innenausschuss bitten, inwieweit die Steuerung in Verbindung mit dem Ministerium wie exakt in welcher Abstimmung abläuft, sich befindet. Ich bitte also konkret um Bericht, wie sich der Verkaufsprozess mit Rückkopplung mit dem Ministerium gestaltet.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Neuausrichtung des Flughafens Hahn und die darauf aufbauenden Ausschreibungen habe ich nicht nur an dieser Stelle bereits mehrfach berichtet – Herr Licht ist darauf eingegangen –, zuletzt ausführlich in der Sitzung am 16. April 2015.

Wie Sie wissen, konnte auf Basis der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 1. Oktober 2014 – also heute vor einem Jahr – die Entschuldung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) zum Jahreswechsel durchgeführt werden. Die FFHG ist dadurch von entsprechenden Finanzierungslasten hinsichtlich der Infrastrukturinvestitionen in der Vergangenheit befreit worden.

Gleichzeitig wurden die landseitigen, nicht betriebsnotwendigen Flächen auf das Land übertragen. Die FFHG ist dadurch von entsprechenden Konversionslasten befreit worden. Die übertragenen Flächen liegen seit 1. Januar 2015 im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), der die Sanierungs- und Entwicklungsaufgaben für die erworbenen Flächen wahrnimmt. In diesem Zusammenhang hat der LBB über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

FFHG mit der Betreuung der landseitigen Flächen befasst waren, übernommen. Ich glaube, darüber haben wir schon berichtet. Gegenstand der Übertragung waren auch Flächen im sogenannten Housingbereich. Insoweit steht der FFHG allerdings ein Rücktrittsrecht nach dem Kaufvertrag mit dem Land zu, weil es zum damaligen Zeitpunkt bereits Gespräche zwischen der FFHG und potenziellen Käufern gab. Das Verkaufsverfahren, das die Flughafengesellschaft durchführt, ist noch nicht abgeschlossen.

Ein weiterer Beleg für das generelle Interesse am Flughafen Hahn sind die hohen Investitionen Privater. Insofern verweise ich auf die kürzlich erfolgte Grundsteinlegung – wir waren beide dabei – der Firma HAITEC für den Bau einer neuen Wartungshalle mit einem erheblichen Investitionsvolumen. Es ist da ein sehr hoher Millionenbetrag genannt worden. Aus den regelmäßigen Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Firma HAITEC wurde deutlich, dass HAITEC von dem Standort überzeugt ist und dort erheblich wachsen möchte. Nach meiner Erinnerung hat der Geschäftsführer in seiner Ansprache die Rahmenbedingungen als die besten auf einem deutschen Regionalflughafen beschrieben. Ich habe mir das zufälligerweise notiert. Er hat gesagt: Der Flughafen steht gut da und hat Erweiterungsmöglichkeiten wie kein anderer in Deutschland. – Weil wir ein Wortprotokoll führen, so hat der Geschäftsführer das ausgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das im März gestartete Ausschreibungsverfahren betrifft die Gesellschaftsanteile an der Flughafengesellschaft FFHG. Eine Übertragung der Gesellschaftsanteile erfolgt erst mit Abschluss des Ausschreibungsverfahrens. Das Ausschreibungsverfahren bezüglich der Gesellschaftsanteile des Landes an der FFHG wird umfassend von KPMG vorbereitet und durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Strukturierung des Verfahrens, die Organisation der Veröffentlichung, die Koordinierung des Informationsaustauschs zwischen der FFHG, dem Land und den Interessenten sowie die Vertragsverhandlungen. Mit KPMG ist vereinbart, dass so lange wie möglich höchste Vertraulichkeit gewahrt wird, insbesondere zum Schutz des Verfahrens und der sich beteiligenden Bieter.

Wie ich bereits in der Sitzung im April erläutert habe, wurde für die Ausschreibung der Gesellschaftsanteile auf Vorschlag von KPMG ein mehrstufiges Bieterverfahren vorgesehen. Aufgrund der Komplexität und der Abhängigkeit von äußeren Faktoren konnte zu Beginn ein fester Zeitplan nicht vorgegeben werden.

Erster Schritt war die Bekanntmachung Ende März 2015 in Printmedien, Online-Portalen und dem EU-Amtsblatt sowie das gezielte Anschreiben von potenziellen Bietern durch KPMG. In der ersten Angebotsphase konnten die Interessenten ein erstes Unternehmens- und Finanzierungskonzept vorlegen. Es bestand die Möglichkeit, Managementgespräche und Vor-Ort-Besichtigungen durchzuführen. Ein von KPMG erstelltes Informationsmemorandum ermöglichte den Interessenten eine erste Bewertung des Unternehmens. Diese Phase wurde im Juli dieses Jahres wie geplant abgeschlossen.

Die Interessenten sollten bis zu diesem Zeitpunkt erste Vorstellungen äußern und indikative Angebote abgeben. Der Zeitpunkt und die Verfahrensmodalitäten waren den Interessenten zuvor in Abstimmung mit der EU-Kommission mitgeteilt worden. KPMG zeigt sich mit dem Ergebnis zufrieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der noch bis November 2015 laufenden zweiten Angebotsphase wird den Bietern eine umfassende Unternehmensbewertung der FFHG im Rahmen einer Due Diligence ermöglicht. Auf dieser Grundlage ist ein detailliertes verbindliches Angebot vorzulegen. Diese Phase läuft – ich wiederhole es – noch bis November 2015.

Daran schließen sich eine Angebotsauswertung sowie Vertragsverhandlungen an. Die Dauer der Vertragsverhandlungen kann nicht genau vorhergesagt werden. Möglich ist auch, dass einzelne Fragen in diesem Zusammenhang mit der EU-Kommission abgestimmt werden müssen.

Das Land Hessen hat bereits im Dezember 2014 seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, seine 17,5%-Beteiligung an der FFHG ebenfalls zu veräußern. In der Bekanntmachung zur Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass Hessen den Verkauf auch seiner Beteiligung beabsichtigt und für entsprechende Verhandlungen bezüglich seines Gesellschaftsanteils offen ist. Die Gesellschafter haben sich auf einen regelmäßigen Informationsaustausch verständigt, um einem etwaigen Interesse an einem vollständigen Anteilserwerb Rechnung tragen zu können.

Ich glaube, wenn man sich die Zeitachse der vergangenen Monate vergegenwärtigt, sind wir hier mit einem schönen Tempo unterwegs. Ich habe eben einen Jahrestag genannt. Es sind gerade einmal zwölf Monate vergangen. In einem so umfangreichen, rechtlich komplizierten, europaweit, vielleicht sogar weltweit angelegten Prozess kann sich das sehen lassen.

Zu den Rückmeldungen der FFHG und von KPMG bezüglich der beschriebenen ersten und zweiten Schritte in unserem Haus kann Herr Stumpf Ihnen noch Genaueres mitteilen.

**Herr Stumpf (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur):** Herr Licht, es ist in der Tat so, dass wir natürlich mit KPMG einen engen Austausch pflegen. Der Minister hat die verschiedenen Verfahrensstadien dargelegt. Über die einzelnen Verfahrensschritte – über den Ablauf, über die Reihenfolge, über die Informationen an Bieter – sind wir immer informiert, aber – auch das hat der Minister dargelegt – insbesondere zum Schutz des Verfahrens und der beteiligten Bieter erfolgt dies auf der Stufe einer höchsten Vertraulichkeit dergestalt, dass wir momentan über die Namen der konkreten Bieter keine Informationen haben. Das brauchen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch nicht. Auch das hat der Minister dargelegt.

Es ist ein gestuftes Verfahren, das das Ziel hat, am Ende die Bieter herauszukristallisieren, die verbindliche Angebote abgeben. Dann wird es interessant. Zu diesem Zeitpunkt wird es dann in der Tat auch notwendig, weitere Informationen zu haben. Zu diesem Zeitpunkt – KPMG hat immer wieder versichert, dass es gerade bei entsprechenden Verfahren der öffentlichen Hand durchaus üblich ist, so zu verfahren und dieses Verfahren zum Schutz der Bieter so auszugestalten – wird es dann entsprechende Informationen geben. Dann kommen wir in die Situation – auch das hat der Minister ausgeführt –, Vertragsverhandlungen etc. führen zu müssen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Stumpf. – Gibt es Nachfragen, Wortmeldungen? – Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Licht. Herr Licht, bitte.

**Herr Abg. Licht:** Ich bitte auch zu den anderen Fragen, die ich eben noch einmal gestellt habe, Stellung zu beziehen und – sie sind Ihnen vorher zugegangen – zu beantworten.

Zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben, aber noch ein paar Zusatzfragen. Herr Stumpf, ist es richtig – so habe ich Sie verstanden, Herr Minister –, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis zu einem oder mehreren Bietern haben?

**Herr Staatsminister Lewentz:** Das einzige, was ich weiß, ist, dass es mehrere Interessenten geben soll. In dieser Phase befinden wir uns gerade. Näheres kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

**Herr Abg. Licht:** Wir befinden uns in öffentlicher Sitzung.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich könnte die Frage in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung nicht anders beantworten.

**Herr Abg. Licht:** Deshalb frage ich. Das ist mein Punkt. Ehrlich gesagt, das verstehe ich jetzt weniger, aber es ist Ihre Auskunft, dass allein KPMG zurzeit die einzelnen Gespräche führt. Ist das so korrekt?

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich habe die Phasen beschrieben. Es läuft ein Ausschreibungsverfahren. Gespräche kann ich in dieser Frage ohnehin nicht führen. Es hat sich keiner an mich gewandt. Ich verlasse mich darauf, dass KPMG die Dinge so macht, wie sie besprochen worden sind. Über das Verfahren haben wir Sie unterrichtet. Es ist mit uns abgesprochen. Wir sind noch davon entfernt, dass es jetzt sozusagen belastende Angebote gibt. Ist das richtig, Herr Stumpf?

(Herr Stumpf nickt)

Genau.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Licht, haben Sie weitere Fragen? – Bitte keinen Dialog, sondern es geht alles über den Vorsitzenden.

**Herr Abg. Licht:** Das sind Fragen, die sich daran anschließen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Bitte schön!

**Herr Abg. Licht:** Sie haben die drei Stufen genannt. Wir befinden uns jetzt in der zweiten Stufe. Sie sagten, dass die erste Stufe bis Juli abgeschlossen wurde. Wie stellen Sie sicher, dass Bieter, die in der ersten Stufe noch gar nicht drin waren und die in der zweiten vielleicht auch noch nicht drin waren, in der dritten Stufe berücksichtigt werden können? Wie ist also das Auswahlverfahren?

Auswahlverfahren kennen wir so, dass es ein Datum gibt. Wer bis dahin nicht mehr dabei ist, der hat die Hürde nicht übersprungen und kommt in die zweite Stufe nicht hinein. So verstehe ich das normalerweise. Deshalb frage ich – bitte sehen Sie mir das nach, aber die Frage ist berechtigt –: Kann einer noch Mitte November in das Verfahren, obwohl er sich bis jetzt nicht gemeldet hat, aufgenommen werden? Wann gibt es also wie welche Ausschlussgründe? Das ist nämlich wichtig zu wissen. Dem einen wird mitgeteilt, Ende Juli ist Schluss, aber andere dürfen sich dann vielleicht noch Mitte August oder im September beteiligen. Das gehört zur Transparenz. Derzeit ist mir nicht klar, wie Sie das begleiten und ausschließen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank für die Frage, Herr Licht. – Für die Landesregierung antwortet Herr Stumpf.

**Herr Stumpf:** Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Herr Licht, wir hatten mit einer entsprechenden Bekanntmachung im März, glaube ich, war es gewesen, begonnen, in der Hinweise darauf gegeben wurden, dass beabsichtigt ist, Gesellschaftsanteile zu veräußern. Interessenten wurden aber nicht nur über diese – ich will es einmal so formulieren – Anzeige aufgefordert, sondern KPMG hat auch potenzielle Interessenten – ich glaube, das wurde auch schon ausgeführt –, die man kennt, die man in seinen Listen etc. führt, direkt angesprochen. Wie gesagt, das ist jetzt etwa ein halbes Jahr her.

Ich führe noch kurz die Verfahren aus, weil sie, glaube ich, wichtig sind, um die Frage beantworten zu können, die ich nicht vergessen habe.

In dem ersten Schritt bestand dann die Möglichkeit, die indikativen Angebote abzugeben. Auch das war schon mit einem gewissen Aufwand für alle Seiten verbunden. Es gab offenbar auch Besuche auf dem Flughafen. Es gab natürlich Gespräche mit KPMG, von der erste Fragen beantwortet wurden, die sich in einem solchen Verfahren stellen.

Jetzt befinden wir uns in der Phase, dass die verbindlichen Angebote abgegeben werden können. Es könnte – das Verfahren ist insoweit offen ausgestaltet – in der Tat bis zu der genannten Ausschlussfrist – der Minister hat sie genannt – im Laufe des Novembers noch ein Weiterer hinzukommen und ein verbindliches Angebot abgeben. Auch das ist nicht unüblich. Insofern ist das Verfahren offen ausgestaltet. Daher sehe ich in dem Ablauf, den ich gerade beschrieben habe, keine Anormalität. Das ist ein normaler, ein offener Vorgang, der, wie gesagt, ermöglicht, dass bis zur genannten Ausschlussfrist im November für das verbindliche Angebot theoretisch auch noch weitere hinzukommen könnten.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich meine, das hätten wir aber auch im April dargestellt.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Gibt es noch Fragen? – Herr Licht, Sie haben noch eine Frage. Bitte schön.

**Herr Abg. Licht:** Die anderen Fragen, die ich eben gestellt habe – ich will sie nicht noch einmal stellen –, die Ihnen schriftlich vorgelegt worden sind, sind noch nicht beantwortet. Ich bin auch gerne damit einverstanden, wenn Sie mir die eine oder andere Frage schriftlich beantworten.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Sie haben ein Wortprotokoll beantragt. Die Frage 1 habe ich beantwortet. Die Frage 2 habe ich beantwortet. Zur Frage 3 habe ich etwas ausgeführt. Die Frage 4 ist beantwortet. Die Frage 5 ist ebenfalls beantwortet. Ich habe die Anzahl der Mitarbeiter genannt, die gewechselt haben.

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Licht:** Die Frage 5 lautet beispielsweise: Wie ist der derzeitige Stand von Arbeitnehmern, Angestellten bei welcher Gesellschaft? – Es gibt mehrere Gesellschaften am Hahn.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich war der Meinung, Sie wollten den Wechsel wissen. Also: 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Zusammenhang mit der erfolgten Übertragung der landseitigen, nicht betriebsnotwendigen Flächen von der FFHG zum LBB gewechselt, davon ein Mitarbeiter befristet und mit Rückkehrmöglichkeit. FFHG: ein Geschäftsführer und 332 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. EGH: ein Geschäftsführer, keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Herr Abg. Licht:** Die Frage 2 ist nicht beantwortet.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ich wiederhole die Frage. Vielleicht fällt mir dann etwas ein. Welche Vorbereitungen bzw. welche Besitz-Eigentumsverhältnisse sollen darüber hinaus in nächster Zeit mit welchem Ziel verändert werden? – Das haben wir hier doch schon sehr oft berichtet. Wir haben sogar die Flächen bekanntgegeben. Sie wissen, wir haben den ganzen Flughafen im Angebot. Wir haben gesagt, wir würden ihn ganz oder teilweise veräußern. Zu den hessischen Anteilen habe ich etwas gesagt. Herr Licht, wenn Sie Parzellenpläne wollen, können wir darüber auch reden. Dann bekommen Sie von uns die Parzellenpläne. Wir haben vorgestellt, was wir an den LBB übertragen haben. Zur FFHG ist es nicht neu, welche Flächen es sind. Ich sage noch einmal: Wenn Sie mir einen Brief schreiben, in dem Sie mir mitteilen, Sie möchten einen Lageplan, bekommen Sie von der FFHG sicherlich auch einen Lageplan.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich sehe die Fragen als beantwortet an.

**Herr Abg. Licht:** Die Frage 3 ist auch noch nicht beantwortet. Welches Eigentum wird mit welchen vertraglichen Bindungen bzw. Voraussetzungen im Kaufprozess angeboten? – Eine der Bedingungen – – –

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herr Licht, ich bitte Sie, es ist nun wirklich alles gesagt. Es steht im Protokoll. Dann bitte ich Sie, dass Sie anhand des Protokolls Ihre Fragen genau recherchieren. Wenn Sie dann glauben, dass noch etwas offen ist, sollten wir das – – –

**Herr Abg. Licht:** Es ist noch eine ganze Reihe von Punkten offen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich sehe die Fragen als beantwortet an. Dann würde ich gerne diesen Punkt verlassen, wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. – Die sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Der Antrag – Vorlage 16/5785 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Änderung der Landeserschwerneisulagenverordnung**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5786 –

**Herr Staatsminister Lewentz** berichtet, die Landeserschwerneisulagenverordnung, die am 1. Januar 2016 in Kraft treten solle, ersetze das bisherige Bundesrecht. Hierzu habe er in der Sitzung am 4. Dezember vergangenen Jahres berichtet. Sie enthalte eine deutliche Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, wovon alle Polizeibeamtinnen und -beamte profitierten, die ihren Dienst nicht nur zur regulären Bürozeit verrichteten, sondern nachts sowie an Sonn- und Feiertagen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes sorgten. Damit setze die Landesregierung ein Zeichen, um die gute Arbeit der Polizei – trotz geringer finanzieller Spielräume aufgrund der beschlossenen Schuldenbremse – anzuerkennen.

Zudem weise er darauf hin, auch wenn sich nun die beiden Polizeigewerkschaften zu den Neuregelungen aktuell geäußert hätten, dass selbstverständlich auch die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes als weitere große Gruppe von der Landeserschwerneisulagenverordnung profitieren werden.

Folgende Angaben nenne er zur Verdeutlichung: Die bisherige, für jede Stunde gewährte Zulage für den Dienst werde an Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, Samstagen vor Ostern und Pfingsten von 2,98 Euro auf 3,21 Euro, an den übrigen Samstagen von 0,77 Euro auf 0,90 Euro und in der Nachtzeit von 1,28 Euro auf 1,65 Euro angehoben. Durch die vorgesehene Erhöhung dieser Zulage werde der Nachtdienst, neben den Steigerungen für den Samstags- und Sonntagsdienst, in den Vordergrund gerückt und damit der Fokus auf die besonders belastenden Zeiten gelegt.

Die durch die Polizeigewerkschaften geäußerte Kritik, die Erhöhung der Erschwerneisulagen sei viel zu gering, sei ihm bekannt. Sicherlich sei es Aufgabe einer Berufsvertretung mehr zu fordern, als die Landesregierung geplant habe. Es wäre für die Polizeibeamtinnen und -beamten sicherlich wünschenswert, eine noch höhere Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu erhalten. Allerdings habe die Landesregierung auch eine gesamtpolitische Verantwortung, die sich einerseits auf die Amtsangemessenheit der Bezüge aller Beamtinnen und Beamten und deren Relation zueinander erstrecke und andererseits die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen berücksichtigen müsse. Wie schon erwähnt, sei von 101 Abgeordneten eine Verfassungsänderung, mit der die Schuldenbremse eingeführt worden sei, beschlossen worden.

Die geforderte Erhöhung auf pauschal 5 Euro pro Stunde würde jährlich Mehrkosten von rund 13,5 Millionen Euro verursachen. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sei es nicht möglich, weit über die aktuellen Erschwerneisulagensätze des Bundes und der anderen Länder hinauszugehen. Wie er bereits in der Sitzung im Dezember vergangenen Jahres verdeutlicht habe, müsse nicht auf Schleswig-Holstein geschaut werden, das zwar höhere Nachtdienstzuschläge zahle, jedoch die Wechselschicht- und Schichtzulage gänzlich gestrichen habe. Selbst der häufig zitierte Freistaat Bayern zahle zwar höhere Zulagensätze, gewähre jedoch eine deutlich geringere Wechselschichtzulage und kenne großflächig, anders als in Rheinland-Pfalz, noch den mittleren Polizeidienst.

Hinsichtlich der Forderung nach Schichtzulagen für die Bereitschaftspolizei und Sondereinheiten sei zunächst darauf hinzuweisen, dass die Spezialeinheiten „Spezialeinsatz- und Personenschutzkommando“ und „Mobiles Einsatzkommando“ sowie die Verdeckten Ermittler bereits eine gesonderte Zulage erhielten. Da diese dauerhaft in unregelmäßigen Diensten eingesetzt seien, sollten damit die mit dieser Tätigkeit verbundenen besonderen physischen und psychischen Belastungen abgegolten werden. Diese Zulagen seien bereits zum 1. Juli 2010 auf 225 Euro erhöht worden.

Auch den Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei werde im Übrigen die Wechselschicht- oder Schichtdienstzulage zuteil, sofern die festgelegten Mindestzeiten erreicht würden und sie nach einem festen Dienstplan eingesetzt seien.

Natürlich seien ihm die hohen Belastungen bekannt, die den Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei durch unregelmäßige Dienstverrichtungen entstünden. Viele Einsätze fänden an den

Wochenenden statt, seien verbunden mit auswärtigen Übernachtungen oder müssten sehr kurzfristig geplant werden. In diesem Zusammenhang erinnere er an den G7-Gipfel in Bayern im Juni dieses Jahres. Dennoch seien diese Belastungen, insbesondere mit Blick auf die Nachtarbeit und das Arbeiten gegen den natürlichen Schlaf-Wach-Rhythmus, nicht mit den Belastungen des Wechselschichtdienstes gleichzusetzen.

Im Übrigen sei es ihm wichtig, dass den besonderen Erschwernissen nicht nur mit Zulagen Rechnung getragen werde, sondern auch nach Lösungen zur Reduzierung von gesundheitlichen Belastungen gesucht werde. Es sei sich vielmehr dazu entschlossen worden, ergebnisoffen nach Maßnahmen zur Reduzierung der gesundheitlichen Belastung zu suchen. Das Projekt „Gesünderes Arbeiten in der Polizei (GAP)“, welches in der vergangenen Woche mit einer Auftaktveranstaltung offiziell gestartet worden sei, werde hierzu aussagekräftige Ergebnisse bringen und Vorschläge unterbreiten. Dabei werde es zunächst den Wechselschichtdienst in den Blick nehmen, sich in der Folge aber auch mit weiteren besonders belasteten Bereichen beschäftigen.

Nach seiner Ansicht müsse sich Rheinland-Pfalz nicht im Vergleich zum Bund oder den anderen Ländern verstecken. Rheinland-Pfalz werde mit den neuen Stundensätzen der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten im Bund-Länder-Vergleich einen vorderen Platz einnehmen.

Die Konsolidierung des Haushalts und die Schuldenbremse setzten der Landesregierung Grenzen hinsichtlich dessen, was machbar sei. Er sei – angesichts von rund 1 Million Euro Mehrkosten allein im Polizeibereich – auch weiterhin davon überzeugt, dass eine angemessene Erhöhung vorgenommen worden sei, die den Landeshaushalt in einem vertretbaren Umfang belasten werde.

Auf weitere Punkte, wie höhere Einstellungszahlen, wolle er an dieser Stelle nicht eingehen.

**Herr Abg. Lammert** dankt für den Bericht und bittet, den Sprechvermerk dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Zuletzt vor 25 Jahren sei eine Erhöhung der Sätze insbesondere für den Dienst zu ungünstigen Zeiten erfolgt. Die Stellungnahmen der Polizeigewerkschaften seien daher nach seiner Ansicht ernst zu nehmen. In einem Flugblatt der GdP vom 24. August 2015 werde auch bedauert, dass es vonseiten der Landesregierung keine Gespräche dazu gegeben hätte. Letztlich bewege sich die Erhöhung der Sätze zum Teil in einem marginalen Bereich. Über die geforderte Erhöhung der Sätze pauschal auf 5 Euro könne sicherlich diskutiert werden, aber es wäre wünschenswert gewesen, wenn gewisse Zeichen gesetzt würden, indem beispielsweise die Sätze nicht auf krumme, sondern glatte Beträge erhöht worden wären. Aufgrund der hohen Belastungen seien verstärkt Dienste zu verrichten, bei denen die Landeserschwermisszulagenverordnung greife. Auch in den nächsten Jahren sei nicht mit einer Verringerung, sondern eher mit einer noch stärkeren Belastung zu rechnen. Da wäre zumindest eine Unterstützung über höhere Sätze nach der Landeserschwermisszulagenverordnung wünschenswert gewesen.

Die Forderung nach Schichtzulagen für die Bereitschaftspolizei sei von den Polizeigewerkschaften schon mehrfach angesprochen worden. Nach Ansicht der Fraktion der CDU sei diese Forderung berechtigt, da die Bereitschaftspolizei verstärkt vor Ort eingesetzt werde. Deshalb wäre es sinnvoll, die Bundesregelung übernehmen, die eine solche Schichtzulage vorsehe. Bei Vergleichen mit anderen Ländern müsse auch berücksichtigt werden, dass dort die Grundbezüge wesentlich stärker als in Rheinland-Pfalz erhöht worden seien, weil dort nicht eine Deckelung von 1 % gegolten habe, und auch die Beförderungssituation besser gewesen sei. In anderen Ländern würden Polizeibeamte in den Besoldungsgruppen A 7 oder A 8 mehr verdienen als in Rheinland-Pfalz in den Besoldungsgruppen A 9 oder A 10. In manchen Ländern gebe es auch immer noch die freie Heilfürsorge. Diese Sachverhalte seien bei den genannten Vergleichen verschwiegen worden. Insofern seien Äpfel mit Birnen verglichen worden.

Die Fraktion der CDU hätte sich im Hinblick auf die Landeserschwermisszulagenverordnung deutlich mehr gewünscht, aber die Verordnung könne die Landesregierung aus eigener Zuständigkeit heraus erlassen.



**Herr Abg. Schwarz** bestätigt, dass die Zulagen zuletzt vor 25 Jahren erhöht worden seien, aber die Gründe hierfür seien bekannt. Die Fraktion der CDU springe auf von den Polizeigewerkschaften vorgegebene Themen auf, aber er müsse auch feststellen, dass die Fraktion der CDU keine Maßnahmen ergriffen habe, um Veränderungen zu erreichen. Im Gegensatz zur Fraktion der CDU habe die Fraktion der SPD aktiv an dem Thema weitergearbeitet. Dabei habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Koalitionspartner der Fraktion der SPD zur Seite gestanden. Es seien viele Gespräche mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium geführt worden. Ergebnis sei, dass die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten erhöht worden seien. Er räume ein, dass dies moderat in kleinen Schritten geschehen sei. Bei einem Bundesvergleich werde deutlich, dass Rheinland-Pfalz bei den Zulagen in einem guten vorderen Mittelfeld liege. Er persönlich sei mit der künftigen Höhe der Zulagen auch nicht zufrieden, aber er betrachte die nun vorgesehene Erhöhung als einen ersten Schritt.

Die Zulage für den Dienst an Sonn- und Feiertagen liege derzeit im Durchschnitt bei 3,12 Euro. In Rheinland-Pfalz werde ab dem 1. Januar 2016 eine Zulage von 3,21 Euro gezahlt. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass diese Zulage nicht nur an die Polizeibeamtinnen und -beamte, sondern auch an die Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte gezahlt werde, die im Wechselschichtdienst tätig seien. Dabei gehe es um einen Gesamtbetrag von rund 1,2 Millionen Euro jährlich. Mit Blick auf die Schuldenbremse und die Haushaltskonsolidierung sei es erwähnenswert und anerkennenswert, dass die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten erhöht werde.

Mit der Erhöhung der Zulagen sei die Diskussion zu diesem Thema aus der Sicht der Fraktion der SPD nicht beendet. Es gebe noch viele Punkte zu diskutieren, wie das Zulagenwesen insgesamt aussehen könne und wo es möglich sei, Schwerpunkte und Anreize zu setzen. Vom Innenminister sei bereits angedeutet worden, in welche Richtung er gegangen sei, um bestimmte Belastungssituationen in den Vordergrund bringen zu können.

Die Regierungsfractionen und die Landesregierung befänden sich im Dialog mit den Gewerkschaften, wobei diese sich an dem Machbaren orientierten. Die Fraktion der CDU fordere er auf, sich ebenfalls am Machbaren zu orientieren und nicht für eine schnelle Schlagzeile ein Thema zu besetzen, sondern zu versuchen, Fortschritte zu erreichen, wenn dies auch nur in kleinen Schritten möglich sei.

Beim Innenminister bedanke er sich, dass eine Erhöhung der Sätze möglich sei, wenn auch erst zum 1. Januar 2016. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Landeserschwerenszulagenverordnung sei hart gerungen worden. Leider sei ein früheres Inkrafttreten nicht möglich gewesen. Die Erhöhungen zum 1. Januar 2016 seien positiv zu werten, auch wenn sie insgesamt noch nicht zufriedenstellend seien. Damit werde aber ein erster Schritt gegangen, von dem nach seiner Ansicht eine gute Botschaft an die Polizeibeamtinnen und -beamte im Lande ausgehe.

**Frau Abg. Raue** legt dar, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe aufgrund der Kritik, in Rheinland-Pfalz seien die Zulagen nicht ausreichend und die Beamtenbesoldung bewege sich im Bundesvergleich am unteren Ende, versucht, sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Ein Vergleich mit anderen Ländern sei wegen der föderalistischen Gehaltsstruktur, 16 völlig unterschiedlichen Besoldungsmodellen, unterschiedlichen Eingruppierungen und unterschiedliche Strukturen bei den Zulagen sehr schwierig. Hinzu komme, dass es in einigen Ländern bei der Polizei immer noch die Laufbahn des mittleren Dienstes gebe. Ferner seien auch unterschiedliche Strukturen bei den Lebenshaltungskosten zu verzeichnen. All diese Punkte seien nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bei einer amtsangemessenen Besoldung zu berücksichtigen.

Es treffe zu, dass es Länder gebe, von denen höhere Zulagen und eine höhere Grundbesoldung als in Rheinland-Pfalz gezahlt würden. Ebenso gebe es aber auch Länder, in denen niedrigere Zulagen und eine niedrigere Grundbesoldung gezahlt würden. Mit der neuen Landeserschwerenszulagenverordnung sei eine Kraftanstrengung unternommen worden, die im Rahmen des Haushalts möglich gewesen sei. Diese Kraftanstrengung bitte sie vor allem vor dem Hintergrund zu honorieren, dass die Fraktion der CDU bisher keine konstruktiven Vorschläge unterbreitet habe, wie die Zahlung höherer Zulagen aus finanzpolitischer Sicht gestemmt werden könne. In den zurückliegenden Haushaltsberatungen habe sie hierzu keine Vorschläge vernommen. Forderungen dieser Art – sie erinnere nur an die Forderung nach Einstellung von 700 zusätzlichen Polizeibeamtinnen und -beamten – könnten nicht erhoben werden, ohne einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Deckung der dadurch bedingten Mehrkosten erfolgen solle. In der Verantwortung der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen liege es, eine Finanzierung der nun vorgesehenen höheren Zulagen sicherzustellen. Sie würde sich sehr freuen, wenn sich die Situation in den bevorstehenden Haushaltsberatungen anders darstellen würde und die Fraktion der CDU der Erhöhung der Zulagen zumindest zustimmen würde.

Den Bereich der Zulagen betrachte sie aber nur als ein Feld. Sehr viel mehr Sorgen bereite ihr die Arbeitsbelastung der Polizeibeamtinnen und -beamten. Diese könne nicht durch eine Erhöhung der Zulagen reduziert werden. Zulagen seien auch nicht als ein Schmerzensgeld zu betrachten. Deshalb sei es erforderlich, mehr Personen einzustellen, um die Belastung auf mehr Schultern verteilen zu können. Dieser Weg sei eingeschlagen worden und werde weiter beschritten. Dies sei nach ihrer Ansicht sehr viel wichtiger als um Cent-Beträge bei den Zulagen zu feilschen.

Vor diesem Hintergrund sei auch das Gesundheitsmanagement in der Polizei ein sehr wichtiges Thema. In anderen Ausschüssen sei dieser Punkt für andere Bereiche der Landesverwaltung bereits thematisiert worden. Im Bereich der Polizei sei das Gesundheitsmanagement sehr gut aufgestellt. Im Hinblick auf die eingesetzte Arbeitsgruppe „Gesünderes Arbeiten in der Polizei“ bitte sie, den dieser Arbeitsgruppe erteilten Arbeitsauftrag etwas ausführlicher zu beschreiben, weil nach ihrer Ansicht müsse vordringlich den Ansätzen nachgegangen werden, das Arbeiten gesünder zu machen und die Einstellungszahlen zu erhöhen.

In dieser Hinsicht sei die von der Landesregierung vorgeschlagene Erhöhung der Zulagen sehr begrüßenswert.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** weist darauf hin, dass sich die Erhöhung um Cent-Beträge pro Person und Monat auf ungefähr 30 Euro belaufe.

**Herr Staatsminister Lewentz** führt aus, vor 25 Jahren habe es in Rheinland-Pfalz in Voll- und Teilzeit 8.600 Polizeibeamtinnen und -beamte gegeben. Die Dienststellen seien in die Jahre gekommen gewesen und die Ausstattung der Polizei sei bei weitem nicht vergleichbar mit dem gewesen, was heute an Ausstattung zur Verfügung stehe. Damals habe darüber hinaus der überwiegende Teil der Polizeibeamtinnen und -beamte der Laufbahn des mittleren Dienstes angehört. Bei einer Betrachtung des aktuellen Haushalts, in dem das Beförderungsbudget noch einmal angehoben worden sei, könne festgestellt werden, dass es in den vergangenen 25 Jahren enorme Veränderungen gegeben habe. Wenn er die 1,2 Millionen Euro, die für die Erhöhung der Zulagen erforderlich seien, in Relation setze, liege dieser Betrag über dem, was die Fraktion der CDU mit 1 Million Euro als Mehr für den gesamten Landesstraßenbau beantragt habe.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien, erhielten die Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei natürlich auch Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und Erschwerniszulagen.

Die Kritik an den krummen Zahlen könne als Appell an die Abgeordneten verstanden werden, künftig nur noch mit geraden Zahlen zu agieren.

Ein Vergleich mit anderen Ländern sei immer schwierig. In Hessen gebe es beispielsweise eine Nullrunde.

Es sei auch ein Flugblatt erwähnt worden, in dem der Vorwurf enthalten sei, die Landesregierung sei nicht zu Gesprächen mit den Polizeigewerkschaften bereit. In den Zeitungen der Polizeigewerkschaften werde fast jeden Monat über mit der Landesregierung geführte Gespräche berichtet. Er könne sich an eine große Veranstaltung auf dem Hahn erinnern, im Rahmen derer insbesondere über die Erschwerniszulagen diskutiert worden sei.

Es sei nach seiner Ansicht nicht sinnvoll, sich mit Vorwürfen dieser Art gegenseitig unter Druck zu setzen. Die Flugblätter würden von der Landesregierung gelesen, und die darin enthaltenen Fragen beantworte diese auch. Teilweise liefere die Landesregierung sogar Bausteine für diese Flugblätter. Insofern gehöre dies zum ganz normalen Geschäft.

Er könne feststellen, dass die Landesregierung in den vergangenen 25 Jahren Enormes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Situation der Polizei insgesamt und der einzelnen Polizeibeamtin und des einzelnen Polizeibeamten geleistet habe. Damit sei aber bei weitem noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Zum Glück gelinge es, immer mehr Personen mit tollen Leistungen für den Dienst in der Polizei zu gewinnen. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lägen die nächsten großen Herausforderungen im Bereich des Wechselschichtdienstes.

Zur Frage des Gesundheitsmanagements bitte er, das Wort weiterzugeben.

**Herr Leubecher (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** teilt mit, die Beantwortung der Frage nach dem Gesundheitsmanagement werde durch Herrn Kriminaldirektor Süs erfolgen, der Leiter des Projekts „Personalplanung“ sei, das von der Polizeiabteilung initiiert worden sei. Dieses Projekt umfasse viele Einzelteile. Ein Einzelteil dieses Projekts sei das Thema „Gesünderes Arbeiten in der Polizei“.

**Herr Süs (Projektleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** führt aus, es gebe mehrere Anknüpfungspunkte, weshalb sich in einem Teilprojekt dem Thema „Gesünderes Arbeiten in der Polizei“ gewidmet werde. Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt sei, dass die Polizei vor einem personellen Umbruch stehe. Zwischen 2009 und 2016 würden insgesamt 3.300 junge Polizeibeamtinnen und -beamte eingestellt. Insofern werde in einem relativ engen Zeitkorridor eine sehr große Gruppe an polizeilichem Nachwuchs eingestellt, die noch viele Dienstjahre vor sich habe. Diese große Gruppe werde bis zum Ende ihres Dienstes auch hoch belastende Aufgaben wahrnehmen müssen. Deshalb müsse zu Beginn ihrer Tätigkeit die Frage gestellt werden, wie es beispielsweise mit Maßnahmen des Gesundheitsmanagements gelingen könne, dass alle möglichst gesund den Ruhestand erreichen könnten.

Im Wechselschichtdienst resultierten alleine aus den Arbeitszeiten besondere Belastungen. Ferner kämen belastende Einsatzsituationen hinzu. Näher zu betrachten seien Aufgaben und Funktionen bei der Polizei, die regelmäßig mit besonderen psychischen Belastungen für die Polizeikräfte verbunden seien.

Es sei ein gestuftes Vorgehen beabsichtigt. Begonnen werde mit dem Wechselschichtdienst. Zunächst sei beabsichtigt, sich die Arbeitszeitmodelle zu betrachten. Es werde dann weiter vorgegangen, bis alle Organisationsbereiche der Polizei untersucht worden seien und ermittelt worden sei, welche geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten, um mit den Belastungen vernünftig umgehen zu können.

Einer Bitte von Herrn Abgeordneten Lammert entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5786 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Registrierungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/5791 –**

**Herr Muth (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)** berichtet, bekanntlich habe sich die Zahl der Asylsuchenden insbesondere durch die Übernahme von Flüchtlingen aus Ungarn und Österreich sehr stark erhöht. Insoweit sei es nicht mehr möglich gewesen, diese Personen sofort in das EASY-System einzubuchen. Dies nicht nur aus unmittelbaren Personalgründen, sondern auch deshalb, weil zunächst im Vordergrund gestanden habe, diesen Menschen ein Obdach zu gewähren. Deshalb sei es auch erforderlich geworden, diese Personen in weiteren Unterkünften und Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen.

Nach einer Schätzung Stand Ende vergangener Woche werde davon ausgegangen, dass zwischen 1.500 und 2.000 Personen noch nicht registriert worden seien. Durch die extrem hohen Zugänge könnte es sein, dass sich diese Zahl leicht erhöht habe.

Eine Registrierung könne zwischen 20 Minuten und einer Stunde dauern. Dies sei abhängig von den Sprachkenntnissen, den vorliegenden Papieren und der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Ausländers.

Um das Erfassungsdefizit zu beheben, seien mobile Datenerfassungsgeräte angeschafft worden. Nach dem ursprünglichen Plan sei vorgesehen gewesen, über die mobile Datenerfassung die Nachregistrierung vorzunehmen. Aufgrund von logistischen und technischen Problemen sei nun ein anderer Weg gewählt worden, der aus der Sicht der Landesregierung zu schnelleren und besseren Ergebnissen führe. Es sei nämlich ein Hilfeersuchen an die Bundeswehr gestellt worden. Der Landesregierung seien 21 Soldaten zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt worden, die seit Montag dieser Woche geschult würden und bereits seit gestern im Einsatz seien. Dadurch werde ein Zwei-Schicht-Erfassungssystem jeweils an den Standorten Trier und Ingelheim möglich. Dieses Erfassungssystem werde sieben Tage in der Woche von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr durchgeführt.

Die Landesregierung hätte sich gewünscht, dass der Einsatz der Bundeswehr etwas früher möglich gewesen wäre. Es sei jedoch seitens der Bundeswehr noch zu klären gewesen, ob die wahrzunehmende Aufgabe hoheitlichen Charakter habe – dann hätte sich die Bundeswehr nicht in der Lage gesehen, tätig zu werden – oder ob es um eine Tätigkeit gehe, für die die Bundeswehr ihre Soldaten zur Verfügung stellen könne. Nach der Klärung dieser Frage seien die Soldaten nun seit dieser Woche in Rheinland-Pfalz im Einsatz.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass der Rückstand bei der Erfassung in der Erstaufnahme bis Mitte dieses Monats aufgearbeitet werden könne. Dies sei natürlich abhängig von den jeweiligen Zugangszahlen.

Bei einer Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung finde keine biometrische Datenerfassung statt. Es werde jedoch ein Foto angefertigt und in den Hausausweis aufgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag stelle sich auch die Frage nach der Durchführung schneller Asylverfahren. Dazu bemerke er lediglich, dass deutschlandweit rund 250.000 Asylverfahren anhängig seien, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeiten müsse und dass nach einer Aussage des neuen Präsidenten des BAMF vom heutigen Tage rund 290.000 Asylanträge von Personen, die in Erstaufnahmestellen aufgenommen worden seien, vom BAMF noch nicht entgegengenommen werden konnten, sodass gegenwärtig ein Antragsrückstau von rund 565.000 Asylanträgen zu verzeichnen sei.

**Herr Staatsminister Lewentz** ergänzt, er habe sich gegenüber dem Bundesministerium des Innern mehrfach für die Unterstützung durch die Bundeswehr bedankt habe. Die Bundesverteidigungsministerin habe dem Land Rheinland-Pfalz durch die Bereitstellung von Soldaten sehr geholfen. Er sei froh, dass nun die Rahmenbedingungen geklärt seien, unter denen der Einsatz der Soldaten möglich sei. Hoheitliche Tätigkeiten hätten die Soldaten nicht ausüben können, weil es sich um einen Einsatz im

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Innern der Bundesrepublik Deutschland gehandelt hätte. Deshalb sei beispielsweise auch die Übernahme von Wachaufträgen durch die Soldaten nicht möglich.

Die Landesregierung sei aber froh, dass sie zum einen diese personelle Unterstützung erhalte. Zum anderen sei sie froh, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Bundeswehrliegenschaften und ehemalige Bundeswehrliegenschaften für die Erstaufnahme von Asylsuchenden zur Nutzung überlasse. In diesem Jahr werde es auf jeden Fall möglich sein, in Rheinland-Pfalz mindestens 15.000 Erstaufnahmeplätze schaffen zu können.

Die Dramatik der Entwicklung in den vergangenen Tagen und Wochen werde an den nachfolgenden Zahlen deutlich. Der Bundesminister des Innern gebe jeden Tag eine Tagesmeldung heraus. Die Zählung beginne ab dem 5. September 2015. Dies sei der Tag gewesen, an dem die Bundeskanzlerin entschieden habe, die Grenzen zu öffnen. Vom 5. September 2015 bis gestern Abend seien in 25 Tagen 259.800 Asylsuchende gezählt worden. Durch diese Zahl würden sehr genau die Dramatik und Herausforderungen beschrieben, von denen Herr Muth berichtet habe. Derzeit sei nicht absehbar, wann diese massive Flüchtlingsströme abnehmen werden. Damit müsse mit den Herausforderungen, vor denen alle stünden, weiter umgegangen werden.

Mit Herrn Weise, dem neuen Präsidenten des BAMF, habe er am vergangenen Freitag ausführlich telefoniert. In diesem Gespräch habe er diesem mitgeteilt, für die deutlich über 30.000 Asylsuchenden, die in Rheinland-Pfalz erwartet würden, seien 20 Entscheider viel zu wenig. Herr Weise habe Vorstellungen, die der Landesregierung gefielen. Es sei bundesweit mehr Personal erforderlich, um schneller entscheiden zu können.

Die Tatsache, dass das UNHCR nicht mehr in der Lage sei, die Menschen in den Lagern im Libanon, in Jordanien und in der Türkei adäquat zu versorgen, sei mit ein Grund, weshalb sich die Menschen ohne jede Perspektive auf den weiten Weg nach Europa machten. Hier habe die westliche Welt, namentlich nenne er Europa, Australien, USA, Kanada, aber auch die Erdölstaaten am Golf, versagt. Die Botschaften aus Deutschland seien für die Flüchtlinge sicherlich verlockend gewesen. Die erste Maßnahme, die ergriffen werden müsse, damit der riesige Zustrom irgendwann einmal abebbe, sei, dass das UNHCR schnellstmöglich mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werde.

Wenn er dreimal hintereinander eine Monatsbilanz von fast 300.000 Menschen präsentieren müsste, wüsste er nicht, wie die damit verbundenen Aufgaben bewältigt werden könnten. Deshalb müssten nun sehr schnell die Maßnahmen greifen, die auf der europäischen Ebene vereinbart worden seien. Das europäische Wirken greife leider oft viel zu langsam. Winter in der Türkei, im Libanon und in Jordanien sollte keinesfalls mit einer Sommerfrische verwechselt werden, weil es sich um harte, kalte, schnee- und regenreiche Winter handle. Wer die dortigen trostlosen Campsituationen sehe, wisse, was in Deutschland geleistet werde. Darauf könne Deutschland stolz sein. Allerdings stelle sich die Frage, wie es Deutschland schaffe, das bei diesen Zahlen durchzuhalten. Insofern stehe Deutschland vor einer gigantischen Herausforderung.

**Herr Abg. Lammert** bestätigt, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle. Europa müsse sich bemühen, vor Ort in den Camps und in den jeweiligen Ländern Unterstützung zu gewährleisten. Rheinland-Pfalz habe diesbezüglich nur geringe Möglichkeiten, aber sicherlich sei es erforderlich, weltpolitisch tätig zu werden. Dies sei auch anhand der zurückliegenden Tagung des UN-Sicherheitsrats deutlich geworden. Allerdings erfordere dies das Bohren von sehr dicken Brettern.

An Herrn Muth richte er die Bitte, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

In seinem Bericht habe Herr Muth darauf hingewiesen, dass aktuell eine biometrische Datenerfassung noch nicht erfolge. Er bitte um Auskunft, ob in absehbarer Zeit beabsichtigt sei, auch eine biometrische Datenerfassung durchzuführen.

Der gewaltige Stau bei den Asylanträgen sei eine Tatsache. Allerdings sei das BAMF in den vergangenen Wochen und Monaten personell aufgestockt worden. Wenn aber allein die Zahl der Asylsuchenden in den vergangenen 25 Tagen betrachtet werde, sei klar, dass es nicht innerhalb kürzester Zeit gelingen werde, den Antragsstau abzubauen. Allerdings sei eine Bearbeitung dieser Anträge un-

bedingt erforderlich. Im Zuge des Asylkompromisses sei vereinbart worden, die Asylanträge zügig abzuarbeiten.

**Frau Abg. Beilstein** stellt fest, normalerweise sei für die Registrierung Personal durch das Land zur Verfügung zu stellen. Es sei nun berichtet worden, dass derzeit nach einer Schulung 21 Soldaten der Bundeswehr für diese Aufgabe zur Verfügung stünden. Derzeit sei davon auszugehen, dass die derzeitige Situation noch einige Zeit anhalten werde. Deshalb bitte sie um Auskunft, ob auf Dauer ein Einsatz der Soldaten vorgesehen sei oder ob beabsichtigt sei, für diese Aufgabe eigenes Personal durch das Land einzustellen.

Heute sei auch mitgeteilt worden, dass derzeit 1.500 bis 2.000 Personen noch nicht registriert worden seien. Sie gehe davon aus, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handle und nun eine Registrierung dieser Personen erfolgen werde. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Mitteilung, ob in der Vergangenheit gewährleistet worden sei, dass all die Personen, die an die Kommunen weitergeleitet worden seien, registriert worden seien oder ob dies zum Teil erst in den Kommunen erfolgt sei.

Ferner bitte sie die Gründe zu nennen, weshalb derzeit eine biometrische Erfassung nicht erfolge.

**Herr Staatsminister Lewentz** ist der Ansicht, die Zahl der nicht registrierten Personen müsse vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse gesehen werden. Vor zwei Tagen seien allein in Passau 10.600 Flüchtlinge angekommen. Am gleichen Tag seien 600 Flüchtlinge im Zuge einer Direktzuweisung in Trier eingetroffen. Eine ähnliche Situation bestehe an vielen anderen Stellen. Die Grenzen seien offen und es existierten keine Grenzanlagen im alten Sinne mehr, sodass Kontrollen nicht möglich seien. Selbst wenn es gewollt sei, könnte eine Abschottung der Bundesrepublik Deutschland an den Grenzen nicht realisiert werden. Die Bundespolizei sei dazu überhaupt nicht in der Lage. Damit verbinde er keinen Vorwurf, weil sich in den vergangenen Jahren Europa ganz anders aufgestellt habe. Deshalb könnten Grenzkontrollen ad hoc nicht gewährleistet werden. Daher sei weder dem Bundesministerium des Innern noch den Ländern bekannt, wie viele Personen derzeit noch nicht registriert seien.

Beobachtungen hätten zum Glück ergeben, dass die Flüchtlinge in Deutschland die Wege zu den Erstaufnahmeeinrichtungen suchten. Irgendwann trete Ordnung ein, aber derzeit gebe es gigantische Zahlen an Menschen, die sich derzeit noch nicht in dieser Ordnung befänden. Gestern habe die Landesregierung ein langes Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Es sei gefragt worden, ob die Menschen, die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen geordnet an die Kommunen übergeben werden, eine medizinische Erstuntersuchung durchlaufen hätten. Dies sei bestätigt worden, aber aus den vergangenen Wochen sei bekannt, dass die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sehr mobil seien. So sei es denkbar, dass Menschen vor einer Registrierung eine Erstaufnahmeeinrichtung wieder verlassen und sich an einen anderen Ort begeben. Wem es gelungen sei, den Weg von Somalia oder vom Irak nach Deutschland zurückzulegen, für den stellten die Entfernungen in Deutschland kein Problem dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen könne niemand garantieren, dass eine Registrierung erfolgt sei.

Innerhalb der vergangenen 25 Tage seien allein in Bayern 55.255 Flüchtlinge verzeichnet worden. Mit dem bayerischen Innenminister telefoniere er fast täglich. Die Verzweiflung sei dort sehr breit, weil deren Linien völlig überdehnt seien. Bayern sei das erste Land, das mit solch gigantischen Zahlen umgehen müsse.

In Nordrhein-Westfalen belaufe sich die Zahl der Flüchtlinge auf 54.000. Diese Zahl sei zum einen auf den Königsteiner Schlüssel zurückzuführen. Ein Grund für diese Zahl sei aber auch, dass einige Städte aus Nordrhein-Westfalen in den Herkunftsstaaten bekannt seien, während Koblenz und Trier dort weniger bekannt seien. Deshalb ziehe es die Menschen natürlich in Städte, die ihnen bekannt seien. Dann greife die Umverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel.

Es werde hoffentlich in einigen Monaten gelingen, wieder Ordnung ins System zu bringen. Früher als in einigen Monaten könne damit nicht gerechnet werden. Aus der Sicht der Sicherheitsbehörden sei zum Glück die Wahrscheinlichkeit, dass diese Wanderungsbewegung für eine Unterwanderung beispielsweise durch den IS genutzt werde, überhaupt nicht ausgeprägt. Der IS habe im Irak etliche Passämter und die Nationalbank übernommen. Darüber hinaus verkaufe der IS Öl. Der IS sei leider

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

so gut organisiert, dass sich Angehörige des IS im Zweifelsfall den Flug in der Businessklasse nach Frankfurt mit getarnten Papieren leisten könnten. Ängste bestünden aber in der Hinsicht, dass die vielen jungen Menschen, die nach Deutschland geflüchtet seien, voll im Blick der Salafisten und anderer seien. Entsprechende Flugblätter seien bekannt. Beim Lesen dieser Flugblätter entstehe zunächst einmal der Eindruck, es handle sich um eine mildtätige Organisation. Erst in den letzten Punkten im Flugblatt werde erwähnt, dass man über die Religion Gespräche führen und für die Ziele der Organisation werben solle. In diesen Aktivitäten liege eine ganz große Gefahr.

Vor diesem Hintergrund sei die Spanne von 1.500 bis 2.000 nicht registrierten Flüchtlingen beunruhigend. Mit Hochdruck werde daran gearbeitet, die Zahl der nicht registrierten Flüchtlinge zu verringern. Herr Weise habe als Präsident der Bundesagentur für Arbeit die Vorgabe erhalten, dort Personal abzubauen. Dieser wolle versuchen, dieses Personal in das BAMF zu überführen, um dort die Arbeitskapazitäten erheblich zu erhöhen. Die Rede sei von rund 3.300 Beschäftigten. Der frühere Präsident des BAMF sei leider in dieser Hinsicht nicht in ausreichendem Umfang tätig geworden. Diesem seien zwar bis November dieses Jahres 1.000 Stellen zugesagt worden, ab es sei diesem bei weitem nicht gelungen, diese Stellen zu besetzen. Ein Blick rückwärts sei allerdings nicht hilfreich.

An der Spanne von 1.500 bis 2.000 nicht registrierten Flüchtlingen wolle er aber deutlich machen, welche Sorgen damit verbunden seien. In allen anderen Ländern in Deutschland sei die Situation ähnlich. Im Moment stelle sich daher die Situation für alle, die damit umgehen müssten, bis hin zum einzelnen Stadtbürgermeister, schwierig dar.

**Herr Muth** teilt zur biometrischen Erfassung, insbesondere zur Abnahme von Fingerabdrücken mit, das Asylverfahrensgesetz gehe davon aus, dass Asylbewerberinnen und -bewerber sehr frühzeitig erkennungsdienstlich behandelt werden. Diese Daten würden dann natürlich auch in die Datenbank eingespeist, die vom BAMF zu diesem Zweck geführt werde. Deshalb sei sowohl die Rechts- als auch die Verwaltungspraxis so, dass nach der Erstaufnahme in der Erstaufnahmeeinrichtung, die durch das Land betrieben werde, die aufgenommenen Personen unmittelbar das Verfahren zur Stellung eines Asylantrags durchliefen, im Zuge dessen die Fingerabdrücke genommen würden. Insbesondere für Weiterleitungsfälle habe der Bund ausdrücklich auch seine Zuständigkeit für die erkennungsdienstliche Behandlung erklärt.

Der erwähnte Rückstau von 1.500 bis 2.000 Personen wirke sich beim BAMF noch sehr viel stärker aus, weil das BAMF in personeller Hinsicht noch sehr viel stärker von der großen Zahl an Flüchtlingen überrascht worden sei und die mit der erkennungsdienstlichen Erfassung verbundenen Probleme vom BAMF zu lösen seien. Das BAMF unternahme über personelle Zuweisungen, aber auch durch den Einsatz mobiler Registrierungsbusse und eine grundsätzliche Umstellung des Verfahrens ungeheure Anstrengungen, um die Situation zu verbessern. Die grundsätzliche Umstellung bestehe darin, dass zunächst nur eine sogenannte Rumpfkarte angelegt werde und in diesem Zusammenhang auch die Abnahme der Fingerabdrücke erfolge. Die Landesregierung habe gegenüber dem BAMF betont, dass die mobilen Registrierungseinheiten auch in Rheinland-Pfalz zum Einsatz kommen sollten, damit es möglich sei, die Rumpfkarten anzulegen und die erkennungsdienstliche Behandlung vorzunehmen.

Natürlich werde Personal des Landes akquiriert und dieses aufgestockt. Dies sei allein schon deshalb erforderlich, weil neben den bereits bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen in Trier und Ingelheim beabsichtigt sei, weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Hermeskeil, Kusel, Diez und Birkenfeld zu schaffen. Entsprechende Verhandlungen würden auch für die Standorte Dahn und Speyer geführt. Für diese zusätzlichen Erstaufnahmeeinrichtungen sei zusätzliches Personal erforderlich. In diesen Erstaufnahmeeinrichtungen erfolge auch die Erfassung der Asylsuchenden.

Zuvor habe er dargelegt, dass beabsichtigt sei, an den Standorten Trier und Ingelheim einen durchgehenden Zwei-Schicht-Dienst von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr an sieben Tagen in der Woche einzurichten, weil auf diese Art und Weise die Registrierung am schnellsten durchgeführt werden könne. Sobald der Altbestand erfasst sei, werde zur mobilen Registrierung übergegangen.

Auf die Kommunen würden nur Personen verteilt, die in der Erstaufnahmeeinrichtung erfasst worden seien und an denen auch eine ärztliche Pflichtuntersuchung durchgeführt worden sei. Allerdings sei es noch nicht allen diesen Personen möglich gewesen, einen Asylantrag zu stellen. Bereits im vergangenen Jahr habe es Phasen gegeben, in denen das BAMF dazu nicht in der Lage gewesen sei. Auf-

**58. Sitzung des Innenausschusses am 01.10.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

grund einer Erhebung sei zuverlässig bekannt, dass es 1.750 Personen zum Stand 31. August 2015 gegeben habe, die verteilt werden mussten, weil für diese keine Gelegenheit bestanden habe, beim BAMF einen Asylantrag zu stellen. Nach Einschätzung der Landesregierung werde sich diese Situation noch massiv verschärfen. Derzeit lägen Einzeldokumente vor, wonach syrischen Staatsangehörigen ein Termin für die Stellung eines Asylantrags gegeben werde, der in den nächsten fünf Monaten liege. In einem extremen Einzelfall habe ein syrischer Staatsangehöriger, der im September dieses Jahres registriert worden sei, in Rheinland-Pfalz einen Termin für die Stellung seines Asylantrags beim BAMF für Mai 2016 erhalten. Damit werde die derzeit dramatische Situation beschrieben.

Einer Bitte von Herrn Abgeordneten Lammert entsprechend sagt Herr Muth zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5791 – hat seine Erledigung gefunden.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**gez.: Röhrig**

**Protokollführer**

**Anlage**



**In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:**

Haller, Martin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Pörksen, Carsten	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Simon, Anke	SPD

Beilstein, Anke	CDU
Günther, Thomas	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU

Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Raue, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für die Landesregierung:**

Lewentz, Roger	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur
----------------	--

**Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:**

Dr. Brink, Stefan	Ministerialrat
Schlögel, Martina	Mitarbeiterin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Wirtz, Sonja	Mitarbeiterin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**Gäste:**

Prof. Dr.-Ing habil. Dr.-Ing. E. h. Wittke, Walter (Geschäftsführer des Ingenieurbüros WBI GmbH)  
Dr.-Ing. Wittke-Schmitt, Bettina (Ingenieurbüro WBI GmbH)  
Hölzgen, Bernd (Techn. Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität)

**Landtagsverwaltung:**

Müller, Susanne	Richterin
Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Röhrig, Helmut	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)